

# anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen



02/21

April



„Von der Krypto-Boutique zur  
Wirtschaftskanzlei“

Stadler Völkel Rechtsanwälte

**WERNER PLEISCHL**

Schluss mit Justiz-Mobbing!

**HERIBERT PRANTL**

Krise kassiert Grundrechte

**WOLFRAM PROKSCH**

Kultur-Klage beim VfGH

FULL SERVICE FÜR  
ANWALTSKANZLEIEN

.....  
**AUF DEN PUNKT  
GEBRACHT.**



- WinCaus.net: Kanzlei-Software und Elektronischer Akt
- Digitales Diktieren und Spracherkennung
- Hardware- und Netzwerkbetreuung

**ALLES  
AUS EINER  
HAND**

Zertifizierter Partner 2019  
Diktierlösungen

**PHILIPS**

**Microsoft**  
GOLD CERTIFIED  
Partner

ISV/Software Solutions



**NUANCE**

**VEEAM**  
PROPARTNER

**EDV**  
**2000**

**Kompetenz durch Erfahrung.**

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien

E office@edv2000.net  
T +43 (0) 1 812 67 68-0

[www.edv2000.net](http://www.edv2000.net)

## Betrifft: Justiz in Turbulenzen, Grundrechte in Quarantäne, Künstler im Aufruhr



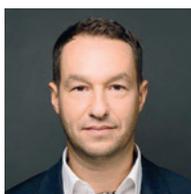
Dr. Werner Pleischl,  
Generalprokurator  
a.D.

**ZEITZEUGE.** Einer, der dem Rechtsstaat in besseren Zeiten gedient hat, ist **Dr. Werner Pleischl**, bis 2016 Generalprokurator. Einigermaßen fassungslos beobachtet er, wie die Politik aktuell mit der Justiz umspringt: „Es hat natürlich immer wieder Kritik gegeben. Aber so, dass die Staatsanwaltschaften grundsätzlich in Frage gestellt wurden, dass ihre Arbeit als ‚Verfehlungen‘ und ‚Patzerei‘ bezeichnet werden..., daran kann ich mich nicht erinnern.“ Für die heiß diskutierte Bundesstaatsanwaltschaft wünscht er sich eher ein Gremium als eine Einzelperson: „Meine Sorge ist, dass eine Einzelperson im Laufe der Zeit so viele Feinde haben und in der Öffentlichkeit so hart kritisiert werden würde, dass man gar nicht den Eindruck guter Arbeit hätte, obwohl das wahrscheinlich der Fall wäre.“ (Großes Interview Seite 10–12).



Dr. Heribert Prantl,  
Richter & Journalist

**KRITIKER.** **Dr. Heribert Prantl**, studierter Jurist und viele Jahre Politikchef der „Süddeutschen Zeitung“ hat seine Unzufriedenheit mit überschießenden Covid-Maßnahmen in Deutschland in Buchform gebracht: „Not und Gebot – Grundrechte in Quarantäne“. Er kritisiert scharf die Einseitigkeit der politischen Maßnahmen und die massive Zurückdrängung der Menschenrechte: „Es gibt in der deutschen Rechtsordnung kein ‚Konzil‘ der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin. Es kann nicht sein, dass Merkel, Laschet und Schröder hinter verschlossenen Türen entscheiden und dann sagen: Hier geht es lang. Aktuell ist die Politik dominiert von Naturwissenschaftlern und Virologen. Das geht nicht. Die Grundrechte sind kein Larifari.“ (Seite 16).



RA Dr.  
Wolfram Proksch,  
klagt beim  
Verfassungsgericht

**SPERRSTUNDE.** Seit rund einem Jahr gibt es in Österreich fast keine kulturellen Veranstaltungen mehr. Abgesehen von den dramatischen wirtschaftlichen Folgen für die Kulturschaffenden findet es der Wiener Anwalt **Dr. Wolfram Proksch** dringend angebracht, die rechtliche Ungleichbehandlung vom VfGH klären zu lassen: „Viele der in den diversen Verordnungen im Verlauf der Covid-19-Epidemie bislang erlassenen Maßnahmen erscheinen schon auf den ersten Blick ...überbordend und unverhältnismäßig.“ Er verweist darauf, dass dort, wo Kultur mit Präventionskonzepten stattfinden konnte, es „zu keinen Clusterbildungen kam.“ Das Wegsperren müsse ein Ende haben, denn „Kunst und Kultur sind unerlässliche Bausteine einer freien demokratischen Gesellschaft.“ (Seite 30/31).

PS: Mit dieser Ausgabe wird ANWALT AKTUELL 20 Jahr alt. Angesichts der seltsamen Stimmung zwischen Politik und Justiz sowie der miserabel gemanagten Covid-Krise fehlt uns die Feierlaune. Wir belassen es bei einem kurzen Blick zurück (S. 40/41)

# Inhalt

02/21  
April

## TITEL

- » **COVER STORY** 6/7  
Stadler Völkel Rechtsanwälte  
„Von der Krypto-Boutique zur Wirtschaftskanzlei“

## ANWÄLTE

- » **HOT SPOTS** 8/14
- » **DR. HERIBERT PRANTL**  
„Die Grundrechte sind kein Larifari“ 16
- » **DR. ALIX FRANK-THOMASSER**  
„Der Weltfrauentag und Selbst ist die Frau!“ 20
- » **DR. CLEMENS PICHLER /  
ALEXANDRA PICHLER**  
Der Weg zum Wunschmandant oder:  
Hau raus, wer dich nervt 24/25
- » **MAG. DR. WOLFGANG PROKSCH**  
„Schutz des Lebens“ mehr wert  
als Grundrechte? 30/31
- » **RECHTSANWALTSVEREIN  
DR. THOMAS HOFER-ZENI**  
Berufsbild Law Office Manager 35
- » **PROF. FRANZ.J. HEIDINGER, LL.M.**  
„Der Lawyer-Linguist unter Rechtsanwälten“ 36

## ÖRAK

- » **PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF**  
„Diese Regelungen sind klar  
verfassungswidrig“ 9

## GROSSES INTERVIEW

- » **DR. WERNER PLEISCHL**  
„Das Wort ‚Verfehlungen‘ reicht ja schon an  
Sünde heran“ 10–12

## RAK WIEN

- » **VIZEPRÄSIDENTIN DR. BRIGITTE BIRNBAUM**  
„Hartnäckigkeit zahlt sich aus“ 15

## BRIEF AUS NEW YORK

- » **STEPHEN M. HARNIK**  
„Der Griff nach den Sternen“ 18/19

## PANORAMA

- » **DR. EDELTRAUD FICHTENBAUER**  
„Versicherung digitaler Risiken“ 22
- » **DR. PETER ZACH**  
„Nachlese zum Baukartell“ 26
- » **BÜCHER NEWS** 16 + 28 + 42
- » **IMPRESSUM** 42

Die nächste Ausgabe von Anwalt Aktuell erscheint  
am 25. Juni 2021



DIETMAR DWORSCHAK  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaltaktuell.at

# Europa erledigt sich selbst

**W**ährend man quer durch Europa von einem Lockdown in den nächsten taumelt öffnen in New York die Restaurants. In China herrscht seit Monaten „alte Normalität“. Nur die Dritte Welt schaut noch schlechter aus als der Kontinent der angeblichen Geistesgrößen. Das Abendland hat volle Intensivstationen, Millionen von Virologen und einen kollektiven Todestrieb.

Es gibt Bilder, die auf einen Blick erkennen lassen, worum es geht: Polizisten finden in einem italienischen Hinterhof mehrere Millionen Astra-Zeneca-Ampullen, vorbereitet zum Versand nach Großbritannien. Selbst wenn er wollte, könnte Ministerpräsident Draghi jetzt gar nicht sagen: Auspacken und bei uns verimpfen! Das würde, Gott behüte, europäisches Recht verletzen. Pandemie hin, Pandemie her – es muss alles seine Richtigkeit haben!

Gleichzeitig verlässt keine einzige Ampulle aus den USA oder aus Großbritannien das Land in Richtung Europa. „Amerika first“ und „Britain first“. Was sollen wir auf die Fahne schreiben? Vorschlag: „Die Letzten beißen die Hunde“. Ein hübsches Motto für einen konkursreifen Kontinent.

## Der Fisch stinkt....

Wir wissen, wo er stinkt. Als es an die gemeinsame europäische Bestellung von Impfstoffen ging dürfte Frau von der Leyen das Thema behandelt haben wie einen Monatsanfang, an dem sie mit ihrem Mann das Haushaltsbudget bespricht. Adrett, frische Föhnfrisur, spitzer Sparstift. Nun, ein halbes Jahr später, wird zwar hinten herum gemurrt, doch nicht klar ausgesprochen: Die Frau Präsidentin und ihre Berater sind schuld an der größten gesundheitlichen und wirtschaftlichen Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg! Die USA haben in 58 Tagen 100 Millionen Menschen geimpft. Man kann dort wieder zur Arbeit gehen und in der Bar Freunde treffen. „Sparsamkeit“ und fehlende Management-Qualitäten haben die Europäische Union und ihre 27 Staaten zu einer makabren Lachnummer gemacht. Totentanz, made in Europe. Frankreichs Präsident Macron, der „Macher“ der Kommissionspräsidentin, prügelt sein Land von einem Lockdown in den nächsten. Kanzlerin Merkel („Inzidenz 35“) implodiert an ihren Provinzfürstinnen und –fürsten und Herr Kurz fühlt sich wie so oft im Redewettbewerb „Denk ich an Brüssel bei der Nacht...“ Alle zusammen schaffen nicht, was Boris Johnson, Benjamin Netanjahu oder Joe Biden vormachen: Ideen und Druck zu entwickeln, dem Abendland rasch die nötigen Impfstoffe zu organisieren.

## Ärmel hoch zum Impfen?

Als im Spätherbst 2020 die ersten Impfstoffe zugelassen wurden zeigte das deutsche Fernsehen, was deutsche Logistik heißt: Überall im Bundesgebiet wurden riesige Hallen adaptiert und Impfstreifen eingerichtet. Schwitzend, aber stolz wurde gemeldet: Wir sind bereit! Ein halbes Jahr später gibt es viel zu wenig Impfstoff, viel zu wenig Testmöglichkeiten und keinerlei Vertrauen mehr in die angeblich tollen Fähigkeiten. In Österreich hat man ähnliche Bilder gar nicht gezeigt, weil es vergleichbare Vorbereitungen gar nicht gab und bis heute nicht gibt. Ein aus dem Ruder gelaufenes Gesundheitsministerium hänge

die Verantwortung fürs Impfen den Ländern um. Den Impfstoff teilt das Ministerium zwar nach wie vor („nach Wareneingang“), die Schuld am Versagen jedoch wurde erfolgreich ausgelagert. Das hätte die große Stunde des Föderalismus werden können. Jedenfalls, wenn Österreichs Verwaltungsstruktur so gut und fürsorglich wäre, wie sie immer tut. Nach einem Jahr Corona kann man Politiker, Landesamts- und Magistratsdirektoren nur aufrufen, den Slogan von der „bürger-nahen Verwaltung“ für ewig einzurexen.

## Jeder Fisch hat auch ein Rückgrat

Man hört immer wieder, dass Europa deshalb so gut funktioniert, weil bestens ausgebildete Beamte die Verwaltungsstrukturen mit der begeisterten Liebe von Feinmechanikern hegen und pflegen. Die Pandemie hat allerdings den wahren Charakter der europäischen und der nationalen Bürokratien gezeigt: Analoge Arroganz statt digitale Kompetenz. Vermutlich handschriftlich wurden „Impfpläne“ erstellt, die dem absoluten Amtsgeheimnis unterliegen bzw. nach Lust und Laune „adaptiert“ werden. Wenn der Normalbürger wissen will, ob und wann er geimpft wird, dann rennt er gegen den Stahlbeton behördlichen Schweigens. Man erfährt buchstäblich nichts. Kein Wunder, dass sich munterer Schleichhandel etabliert: Bekannte rufen an und erzählen, sie seien gerade geimpft worden, obwohl sie gar nicht an der Reihe gewesen wären. Wenn gewünscht, könne aber gerne der Kontakt zu einem Gynäkologen (!) hergestellt werden, der noch ein paar Ampullen vorrätig habe... Anfragen beim Roten Kreuz werden sarkastisch beantwortet („Wir melden uns, sobald das Impfchaos beseitigt ist“), Mails an Gesundheitsbehörden bleiben ohne Antwort. Der Apparat, der die Impfung organisieren sollte, fragt nicht: Was kann ich für die Bürger tun? (und zwar rasch), er lässt uns warten wie jämmerliche Bittsteller. Fantasie wird nicht für Impftempo und Impfflogistik eingesetzt, bestenfalls für das Verfassen von Covid-Verordnungen.

Doch seien wir nicht ungerecht. Es gibt auch heitere Momente in diesen Tagen: Die Frau Tourismusministerin möchte den „grünen Impfpass“ einführen, damit wieder gereist werden kann. Sie denkt hier offenbar an Seniorenreisen und Ausflüge von Pflegeheimen. Denn: Meine Sekretärin, 30 Jahre alt, befindet sich in „Impfgruppe 7“. Wenn Österreich so schneidig wie im Moment weiterimpft kann sie ihren nächsten Auslandsurlaub ab Februar 2022 buchen. Es sei denn, wir bekommen die vierte...., ....., .... Welle.

## Espresso in Brooklyn, Lockdown in Vienna

Während die toxische europäische Mischung aus hilflos-intriganter Politik und lebensbedrohlichem Verwaltungsversagen einen Lockdown nach dem anderen produziert, serviert man in Brooklyn bereits Espresso. Auf den Bühnen in England treten wieder reale Künstler auf, bei uns streiten „Volksvertreter“ und Virologen um den besten Platz vor dem Mikrofon. Im Fellner-Radio warnt Österreichs Außenminister dringend davor, sich in den Impf-Flieger nach Dubai oder Belgrad zu setzen. Dort drohe Lebensgefahr. Denn niemand wisse, was wirklich in den Ampullen sei. Außerdem käme bei uns ohnehin jeder dran. Man hört es und fragt: Chuzpe oder Zynismus? Es ist Abend im Abendland. 

***Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die  
modernen Gläubigerschutzverbände  
nur Kleinigkeiten ...  
Aber diese machen den  
großen Unterschied ...***

***Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.***

***// RECHTSANWALT SERVICE***

Telefon: 05 04 1000  
[www.akv.at](http://www.akv.at)



***akv*** **EUROPA**  
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

***Auf Kompetenz Vertrauen ...***



# „Von der Krypto-Boutique zur Wirtschaftskanzlei“

In den fünf Jahren seit ihrer Gründung hat sich die Wiener Sozietät Stadler Völkel von einem Nischenplayer mit Schwerpunkt Krypto-Währungen zu einer breit aufgestellten Wirtschaftskanzlei entwickelt.



Partner & Kanzleimanagement, v.l.n.r.: Bernadette Koppensteiner, Arthur Stadler, Lisa Wegl, Reinhard Schweng, Iskra Parashkevova, Oliver Völkel

**ANWALT AKTUELL:** Herr Dr. Stadler, im Interview im Dezember 2017 sagten Sie mir „Wir sehen uns als Spezialisten für relevante Nischenthemen“. Wo steht Ihre Kanzlei heute, dreieinhalb Jahre danach?

**Dr. Arthur Stadler:** Damals haben wir auch gesagt „Wir sind die Architekten des Krypto-Rechts“, um unseren Anspruch auf die Pionierrolle in diesem Bereich auszudrücken. Heute, insgesamt fünf Jahre nach Kanzlei Gründung, können wir auf eine beträchtliche Steigerung an Rechtsgebieten, Mandanten und Personal zurückblicken.

**ANWALT AKTUELL:** Stichwort Krypto-Recht. Ist Ihnen angesichts des Höhenflugs von Bitcoin nicht schon ein wenig schlecht geworden, Herr Dr. Völkel?

**Dr. Oliver Völkel:** (lacht) Nein, zumal ein Großteil unserer Mandanten nach wie vor aus diesem Bereich stammt. Wenn es denen gut geht, geht's auch uns gut. Die Kanzleientwicklung seit 2017 zeigt daneben aber auch eine deutlich breitere Aufstellung. Wir haben seither eine starke Litigation- und Arbitration-Abteilung aufgebaut, wir sind auch stark in den Bereichen M&A sowie Intellectual Property. Dazu kommen noch Wettbewerbs- und Kartellrecht. Wir sind mittlerweile keine Nischenplayer mehr, sondern wir beschäftigen uns mit allen wesentlichen Themen einer Wirtschaftskanzlei.

**Dr. Arthur Stadler:** Wir nehmen nicht nur die Vorreiterrolle in Sachen Krypto-Währung ein, sondern sind auch meines Wissens die erste Anwaltskanzlei des Landes, die den Bitcoin als Zahlungsmittel für Honorare implementiert hatte. Damit zeigen wir, dass wir auch persönlich zu dieser neuen Zahlungsform stehen.

**ANWALT AKTUELL:** Halten Sie den Bitcoin für ein Mittel gegen die Geldentwertung?

**Dr. Oliver Völkel:** Nein. Aber ich drehe gerne die Betrachtung um. Normalerweise zeigt man, wie viel ein Bitcoin in Euro wert ist, ich finde es aber interessanter, wenn man die Perspektive umdreht: Wie viel ist der Euro im Vergleich zu einem Bitcoin wert? Wenn man sich diese Entwicklung ansieht, kann man doch sehen, wie die Inflationserwartung ist. Ich weiß von besorgten Mandanten, die anrufen und die Absicht haben, sich durch Bitcoin-Kauf gegen die Inflation abzusichern. Kürzlich habe ich gelesen, es sei weniger ein Risiko, im Portfolio Bitcoins zu halten als vielmehr eines, keine Bitcoins zu besitzen. Ich finde, das spiegelt die Stimmung ganz gut wider.

**Dr. Arthur Stadler:** Die Nationalbanken sehen sich dieses Thema natürlich laufend an. Da ist es spannend zu beobachten, dass die EZB für sich selbst auch einige Projekte gestartet hat, um hier gegenzuhalten. Bitcoin ist nie eine Konkurrenz für nationale Währungen, dennoch hat die EZB gesagt: Wir brauchen auch den E-Euro, weil es einige Länder vorgeben und damit bereits gute Erfahrungen gemacht haben. Für uns ist das die Bestätigung, dass wir auf das richtige Pferd gesetzt haben – in Richtung Krypto-Währung, Digital Assets und alternative Investmentformen.

**Dr. Oliver Völkel:** Beginnend im Jahr 2018 haben wir tatsächlich hier eine Vorreiterrolle eingenommen mit den Security Token Offerings, wo man die Blockchain-Technologie an einem etablierten Segment, nämlich am Kapitalmarkt, anwendet. Europaweit haben wir den ersten Kapitalmarkt-Prospekt für tokenisierte Wertpapiere von der österreichischen Aufsicht bekommen. Man kann sagen, dass wir zu diesen Themen nach wie vor eine Pionierrolle innehaben.

**ANWALT AKTUELL:** Zum Innenleben der Kanzlei. „Break it down and build it up“ steht in Ihrem Leitbild. Brauchen Sie dazu besondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

**Dr. Oliver Völkel:** Das ist ganz richtig. Bevor wir uns mit dieser Kanzlei selbständig gemacht haben, ist mir aufgefallen, dass oft-

mals die Mentalität vorherrscht, das nachzumachen, was die anderen vorgeben. Üblicherweise traut man sich nicht, einen Schritt anders zu setzen als die Fußstapfen, die man vor sich sieht. Im Gegensatz dazu versuchen wir, Neues zu machen, ohne uns von bestehenden Vorgaben einschränken zu lassen.

Abgesehen vom geltenden Recht sehen wir uns nicht mit Traditionen verheiratet. Wir gehen jedes Rechtsproblem von einer neuen Perspektive an. Grundsätzlich glaube ich, dass jeder Mensch von Natur aus so eingestellt ist und wir nur lernen, uns in ein bestimmtes Korsett zu zwängen. Wenn man nun einen Konzipienten nach Abschluss des Studiums zu sich nimmt und ihm nicht die alten, traditionellen Sichtweisen beibringt, dann entwickeln sich die Leute ganz anders.

Wir brauchen keine besondere Art von Mitarbeitern, sondern es stellt sich die Frage: Wie geht man mit den Mitarbeitern um?

**Dr. Arthur Stadler:** Dazu kommt natürlich ein gutes Geschick bei der Auswahl der Mitarbeiter. Wir haben zum Glück ein sehr exzellentes HR-Departement, das sehr genau unsere fachlichen Bedürfnisse und die Erwartungen an die gewünschte Trial-and-Error-Mentalität kennt. Selbst denken, selbst versuchen sind gefragt, und wenn es schief geht, versucht man es neu und macht den Fehler beim zweiten Mal nicht mehr. Was wir außerdem mitgeben ist ein Rahmen, der von Wertschätzung geprägt ist. Das halte ich auch für die Entwicklung der nächsten



Fotos: Stefan Seelig/Photography

fünf Jahre für entscheidend: Die Wertschätzung der Mitarbeiter ist das Wichtigste.

Es ist nicht das Geld, das jemanden hält, der zu uns kommt. Es sind die interessanten Rechtsgebiete, tolle Kollegen, aber vor allem die Wertschätzung für die Arbeit, die man leistet. Das ist eines der essentiellen Elemente, warum es uns bisher so gut gegangen ist und warum wir hochmotivierte Mitarbeiter mit wenig Fluktuation haben.

**Herr Dr. Stadler, Herr Dr. Völkel, danke für das Gespräch.**

*Partner & Rechtsanwälte, v.l.n.r.:*  
Arthur Stadler, Florian Prischl, Bryan Hollmann, Leyla Farahmandnia, Reinhard Schweng, Urim Bajrami, Jeannette Gorzala, Oliver Völkel

**Stadler Völkel  
Rechtsanwälte GmbH**  
Seilerstätte 24  
1010 Wien  
[www.svlaw.at](http://www.svlaw.at)



Entgeltliche Einschaltung

## E+H Eisenberger + Herzog Rechtsanwalts GmbH: Rechtsanwalt aus den eigenen Reihen

Mit der Aufnahme von Mag. Arndt Blaschka, MSc als Rechtsanwalt setzt E+H den Erfolgs- und Wachstumskurs im Jahr 2021 weiterhin fort! Dadurch erfahren der Standort Wien und die Bereiche Immobilienwirtschaftsrecht und Unternehmensrecht/M&A eine tatkräftige Top-Unterstützung.

Mag. Arndt Blaschka, MSc (29) ist seit 20. Jänner 2021 als selbständiger Rechtsanwalt eingetragen und Substitut im Wiener Büro von E+H. Seine Karriere bei E+H startete er bereits im Sommer 2013 als studentischer Mitarbeiter am Standort Graz. 2014 wechselte er an den Wiener Standort und setzte in seiner gesamten Zeit als Konzipient seinen Fokus in den Praxisgruppen Immobilienwirtschaftsrecht und Unternehmensrecht/M&A. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen in der Begleitung von komplexen Immobilien- und Liegenschaftstransaktionen sowie Bauträger-, PPP- und Infrastrukturprojekten. Während seiner Zeit als Rechtsanwaltsanwärter studierte er „Immobilienmanagement und Bewertung“ an der Technischen Universität Wien und kann damit – insbesondere im Immobilienbereich – auf ein umfassendes zusätzliches Fachwissen zurückgreifen.



Arndt Blaschka

## KWR erweitert das Leistungsspektrum um den Bereich Restrukturierung und Insolvenzrecht



Thomas Haselberger

**Rechtsanwalt und Junior Partner Thomas Haselberger (35) ist bei KWR künftig für den Bereich Restrukturierung und Insolvenzrecht zuständig.**

Seine Schwerpunkte liegen einerseits in der Betreuung von Unternehmen bei außergerichtlichen und gerichtlichen Sanierungsprozessen und andererseits in der Insolvenzverwaltung. Des Weiteren berät Thomas Haselberger Klienten bei sämtlichen insolvenzspezifischen Fragestellungen (Anfechtungsrecht, Haftungsfragen, etc.). Thomas Haselberger ist zudem Steuerberater und war rund fünf Jahre in der wirtschaftlichen Sanierungsberatung tätig. Aufgrund seiner interdisziplinären Ausbildung und Erfahrung in der Restrukturierungsbranche erarbeitet er für Mandanten nicht nur rechtlich umsetzbare, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle Lösungen.

„Mit Thomas Haselberger konnten wir einen Rechtsanwalt und Steuerberater für uns gewinnen, der das Beratungsangebot unserer Kanzlei sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht erweitert.“, so KWR-Partner Gerold Wietrzyk.

## HSP Law: Neuer Compliance Officer

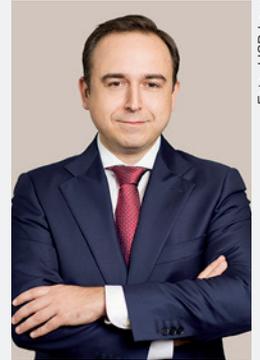
Pajalić übernimmt ab sofort die Schwerpunkte Compliance, Corporate Governance und Datenschutz bei HSP Rechtsanwälte GmbH.

In dieser Funktion berät er Mandanten betreffend interner Unternehmensabläufe und entwickelt rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich Haftungsfreiheit bei Geschäftsgebarren.

Der Magister der Rechtswissenschaften verfügt über umfangreiche Kenntnisse der Ressorts Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht, sowie Arbeitsrecht. Sein Magisterstudium an der Juridischen Fakultät der Universität Wien schloss er 2017 ab. Seit 2019 ist Pajalić als Rechtsanwaltsanwärter bei HSP Law beschäftigt.

Die rechtlichen Ansprüche innerhalb eines Unternehmens werden immer komplexer und anspruchsvoller, daher sorgt Pajalić für den korrekten Aufbau und die Eingliederung eines Compliance Management Systems. Zugleich weiß er in Compliance Krisen richtig zu agieren und wirkt innerhalb einer Unternehmenskultur ebenso effizienz- und produktivitätssteigernd.

Aktuell bestreitet Samir Pajalić sein Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien.



Samir Pajalić

Foto: HSP Law

## BRANDL TALOS berät die Sportradar-Gruppe beim Erwerb von Fresh Eight



Thomas Talos

**BRANDL TALOS hat Sportradar, einen weltweit führenden Anbieter von Sportdaten und -inhalten, bei der Übernahme von Fresh Eight, den Betreiber einer personalisierten Messaging-Plattform mit Sitz in England, beraten.**

Die Akquisition ergänzt das bestehende ad:s-Plattformangebot von Sportradar, das zielgerichtete und personalisierte Werbefunktionalitäten bietet. Closing der Transaktion fand am 2. März 2021 statt. Das Transaktionsteam von BRANDL TALOS bestand aus Thomas Talos, Stephan Strass, Adrian Zuschmann und Elena Ciresa.

„Die Übernahme von Fresh Eight setzt den Innovations- und Wachstumskurs von Sportradar fort. Wir freuen uns, dass Sportradar dabei erneut auf unsere Expertise und Erfahrung vertraut hat.“ Thomas Talos und Stephan Strass, von BRANDL TALOS.

# „Diese Regelungen sind klar verfassungswidrig“

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die e-card für Freiberufler und verfassungswidrige Regelungen zu Corona-Tests und Impfungen.

**ANWALT AKTUELL:** Seit 22. März haben alle im „Opting Out“ krankenversicherten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre mitversicherten Angehörigen die Möglichkeit, kostenlos eine e-card zu beantragen. Wie ist es dazu gekommen und wozu benötigt man die e-card?

**Rupert Wolff:** Gemeinsam mit dem Dachverband, der SVS, der SVC und der UNIQA ist es uns gelungen, dieses Angebot für die Kollegenschaft auf die Beine zu stellen. Ich halte das für ganz wesentlich, um eine umfassende Gesundheitsvorsorge sicherzustellen.

Die e-card ist dabei der Schlüssel zum elektronischen Gesundheitswesen und ermöglicht die Anbindung an elektronische Gesundheitsleistungen wie ELGA oder den e-Impfpass. Wichtig ist, dass die e-card-Anmeldung kostenlos ist und unkompliziert über ein online-Formular (<https://www.svs.at/e-card-Antrag/>) erfolgt.

Die e-card hat allerdings keine Auswirkungen auf den bestehenden Krankenversicherungsschutz. Dieser wird wie bislang weitergeführt. Alle Informationen zu diesem Angebot haben wir auf unserer Website zusammengefasst.

**ANWALT AKTUELL:** Bleiben wir beim Thema Gesundheit. Sie haben zuletzt mit deutlicher Kritik an den gesetzlichen Regelungen zu Coronatests und Impfungen aufhorchen lassen. Was hat es damit auf sich?

**Rupert Wolff:** Laut Ankündigung der Bundesregierung hätten sich ab 8. Februar alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos in Apotheken auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen und ab 1. März fünf kostenlose Selbsttests pro Monat in den Apotheken abholen können. Diese aus Steuermitteln finanzierten Angebote stehen jedoch in der Realität nicht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Über 10.000 im Opting Out krankenversicherte Freiberufler und ihre Angehörigen wurden vom Gesetzgeber außen vorgelassen, da sie privat krankenversichert sind. Wir Freiberuflerinnen dürfen zwar einen großen Teil der Steuerlast tragen, gleichzeitig schließt man uns und unsere Angehörigen aber aus, wenn es um staatliche Leistungen zur Gesundheitsvorsorge geht. So geht das nicht.

**ANWALT AKTUELL:** Halten Sie die gesetzliche Grundlage für diese Gratis-Tests für verfassungskonform?

**Rupert Wolff:** Diese Regelungen sind klar verfassungswidrig und untergraben noch dazu die gemeinsamen Bestrebungen zur Bekämpfung der Pandemie. Es ist mir unverständlich, weshalb diese Ungleichbehandlung nicht längst vom Gesetzgeber behoben wurde. Zumindest konnten wir mit UNIQA vereinbaren, dass diese den privat Krankenversicherten die Kosten für die Apothekentests ersetzt. Das ändert aber nichts an der grundsätzlichen Problematik.

**ANWALT AKTUELL:** Kommen wir zum Thema der Impfungen. Sowohl in puncto Impfstoffbeschaffung, Impflistik als auch Geschwindigkeit der Durchimpfung gibt es derzeit viel Kritik. Mit welchem Blick schauen Sie auf das Ganze?

**Rupert Wolff:** Leider muss man aus juristischer Sicht konstatieren, dass auch bei den Regelungen zur Impfung Fehler passiert sind. Die Verordnung des Gesundheitsministers, mit der die Corona-Impfung durch die niedergelassenen Ärzte geregelt wird, schließt ebenfalls die im Opting Out versicherten Freiberufler aus. Ich halte das für nicht nachvollziehbar und klar rechtswidrig.

**ANWALT AKTUELL:** Was sagt man denn im zuständigen Gesundheitsministerium zu diesen Vorhalten?

**Rupert Wolff:** Das Gesundheitsministerium weiß natürlich von diesem Missstand, befindet sich kommunikativ aber auf Tauchstation und war bislang nicht zu einer Lösung zu bewegen.

**ANWALT AKTUELL:** Sie haben sich zuletzt erfolgreich für die e-card bei Freiberuflern eingesetzt. Halten Sie denn ein Einlenken des Gesetzgebers auch bei den angesprochenen Tests und Impfungen für realistisch?

**Rupert Wolff:** Wie bereits angemerkt, springt einem die Verfassungswidrigkeit dieser Regelungen förmlich ins Auge. Ich befürchte aber, dass es auch diesmal wieder dem Verfassungsgerichtshof überlassen bleibt, einen rechtmäßigen Zustand herzustellen.



**DR. RUPERT WOLFF**  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

# „Das Wort ‚Verfehlungen‘ reicht ja schon an ‚Sünde‘ heran.“

Die Strafprozessordnung 2004 trägt seine Handschrift. Als Oberstaatsanwalt und Generalprokurator prägte er Österreichs Justizwesen über Jahrzehnte. Im Ruhestand trägt er noch immer das „Justiz“-Emblem am Revers: Werner Pleischl. Mit regem Interesse verfolgt er die politischen Attacken auf Anklagebehörden und die Diskussionen um eine Bundesstaatsanwaltschaft.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**ANWALT AKTUELL:** *Herr Dr. Pleischl, seit 2016 sind Sie im Ruhestand. Ich denke, Sie kommen beim Wandern, bei der Blasmusik und auch im sonstigen Leben mit einfachen Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Wie beurteilen diese momentan unseren Rechtsstaat?*

**Dr. Werner Pleischl (lacht):** Das ist gar keine leichte Frage. Ich glaube, dass die meisten die Vorgänge gar nicht so verfolgen. Ich werde darüber auch kaum gefragt. Die politisch Interessierten haben ihre Meinung, die meist durch ihre politische Einstellung geprägt ist.

Im Großen und Ganzen glaube ich aber, dass das Vertrauen in die Justiz erhalten ist und dass die meisten Leute damit nichts zu tun haben und sich auch damit nicht beschäftigen wollen.

**ANWALT AKTUELL:** *Haben Sie aus Ihrem jahrzehntelangen Berufsleben als führender Beamter eine Periode in Erinnerung, in der die Justiz in ähnlicher Weise „Watschenbaum der Politik“ war?*

**Dr. Werner Pleischl:** Nein, an so etwas kann ich mich nicht annähernd erinnern. Es hat natürlich immer wieder Kritik gegeben. Aber so, dass die Staatsanwaltschaften grundsätzlich in Frage gestellt werden, dass ihre Arbeit als „Verfehlungen“ und „Patzerei“ bezeichnet werden, ohne dass es ein sachliches Substrat dafür gibt, daran kann ich mich nicht erinnern.

Vor allem, dass man sagt, das müsse man anders organisieren, das müsse man „zerschlagen“ oder „aufteilen“ ... und die eigenartige Forderung, dass man gleichzeitig eine Konstruktion vor Augen hat, die eher auf eine größere Selbständigkeit der Staatsanwaltschaften hindeutet – das ist sind Din-

ge, die sich dem unbefangenen Beobachter nicht ohne weiteres erschließen.

Wir sind im Prinzip ein junger Beruf, den es seit rund 150 Jahren gibt. Seit 1873 gibt es in Österreich organisierte Staatsanwaltschaften, und man hat halt – wie in Österreich üblich – mit einem Provisorium dahingearbeitet.

Vor einigen Jahren haben wir dann die große Reform der Strafprozessordnung gemacht. Erst seit wenigen Jahren sind die Staatsanwaltschaften in der Verfassung, was ich für besonders erstaunlich halte.

Da steckt aber ein Widerspruch drin: Staatsanwälte sind Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit heißt es im Artikel 92 a – und dann ist von den Weisungen die Rede, was ja gar nicht passt zur Gerichtsbarkeit. Und auch die Politiker verschleifen das immer. Ich höre immer wieder „Lasst die unabhängige Justiz arbeiten!“, womit meist die Arbeit der Staatsanwaltschaften gemeint ist, die ja gar nicht unabhängig sind...

Ich sehe das Positive der derzeitigen Situation, dass die Dinge in Fluss gekommen sind.

Für die Beteiligten ist das nicht immer sehr angenehm, wenn die Dinge grundsätzlich in Frage gestellt werden, aber das ergibt doch die Chance, dass man zu klareren Lösungen kommt.

Wenn das dazu führen sollte, dass die Verknüpfung mit der politischen Instanz – mit Weisungen in Einzelstrafsachen – durch eine andere Konstruktion abgelöst wird, würde ich das für einen großen Fortschritt halten.

**ANWALT AKTUELL:** *War die Gründung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft eigentlich notwendig oder hätte es nicht ausgereicht, den Staatsanwaltschaften überall im Lande zu sagen, dass es in der Wirtschaft „Verfehlungen“ gibt und*



Unser erstes Interview liegt 18 Jahre zurück. Thema damals: STPO neu.

dass die Österreicher überdurchschnittlich korrupt sind?

**Dr. Werner Pleischl:** Dieser Suggestivfrage würde ich mich nicht unbedingt anschließen. Es war jedenfalls ein Druck, wenn nicht eine Vorgabe seitens der EU, unter anderem, weil wir im Korruptionsranking nicht gerade gut liegen. Die WKSTA war ein Signal, dass wir Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ernst nehmen. Wichtig ist auch, dass diese Staatsanwaltschaft sehr viele Ressourcen hat, die andere nicht haben. Ich denke hier an die Unterstützung durch unterschiedliche Sachverständige innerhalb der Staatsanwaltschaften für die eigentliche Ermittlungsarbeit. Die Frage ist auch, welche Qualität der Arbeit man verlangt, insbesondere in Hinsicht auf die Erwartung, dass die WKSTA eigenständige Ermittlungen durchführt, was andere nicht in diesem Ausmaß machen oder machen können. Das ist ein ganz wichtiges Zeichen, auch für die wirtschaftliche Reputation Österreichs.

**ANWALT AKTUELL:** *Der erste Chef der WKSTA war bekanntlich ein prominenter Grüner. Später, so hört man, habe sich diese Behörde zu einem roten Nest gewandelt. Können Sie diese Beobachtung bestätigen?*

**Dr. Werner Pleischl (lacht):** Ich kann überhaupt keine politische Färbung von Staatsanwaltschaften bestätigen. Ich hatte während meiner Berufszeit ja auch die Möglichkeit, Kollegen anzuwerben. Ich habe keinen gefragt, was er denn wählt und wo er politisch steht. Das ist nicht üblich und das wird Gott sei Dank auch nicht gemacht. Ich glaube, das Selbstverständnis eines Richters oder eines Staatsanwalts ist objektiv und unabhängig von seiner politischen Einstellung. Wenn es da ein Netzwerk gegeben hätte wäre mir das aufgefallen.

**ANWALT AKTUELL:** *Rechnen Sie damit, dass die derzeitige Regierung Maßnahmen setzen wird, die Aktivitäten der WKSTA zu behindern beziehungsweise diese Behörde abzuschaffen, und welche Folgen hätte das?*

**Dr. Werner Pleischl:** Ehrlich gesagt rechne ich nicht damit. Ich glaube, dass der Regierung die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität sehr wichtig ist. Es ist vielleicht dort im Moment eine gewisse Irritation gegeben, aber ich glaube nicht, dass man eine organisatorische Form schaffen wird, die die Bekämpfung dieser Art von Kriminalität schwächt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass jemand die Abschaffung der WKSTA will. Vielleicht sind momentan bei diesem oder jenem Spitzenpolitiker persönliche Interessen oder persönlicher Ärger im Spiel, wo in einer Weise reagiert wurde, die besser unterblieben wäre, aber ich glaube nicht, dass dies die grundsätzliche Haltung der Regierung ist.



#### WERNER PLEISCHL

Oberstaatsanwalt und von 2014 bis 2016 Leiter der Generalprokuratur. Gemeinsam mit Christian Pilnacek ist Werner Pleischl Urheber der Strafprozessordnung 2004.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie finden Sie eigentlich die Sprachregelung, mit der Spitzenpolitiker die WKSTA kritisieren, was halten Sie von dem Wort „Verfehlungen“?*

**Dr. Werner Pleischl:** Das Wort „Verfehlungen“ ist ein religiös konnotierter Begriff, der ja schon an die „Sünde“ heranreicht. Was mich vor allem an diesem Wort stört: es hat kein sachliches Substrat. Es beinhaltet nur einen Vorwurf. Ich glaube nicht, dass das das ideale Wort ist, um Auseinandersetzungen über eine Struktur zu führen.

**ANWALT AKTUELL:** *Sie haben sicher auch im Ruhestand noch Kontakt mit Vertretern der Justiz. Warum wehrt man sich dort, abgesehen von sehr einzelnen Stimmen wie dem Präsidenten des OLG Innsbruck nicht wesentlich deutlicher gegen die ständigen Attacken aus der Politik?*

**Dr. Werner Pleischl:** Ich glaube, dass die Justiz, insbesondere die Staatsanwaltschaften, gut daran tun, sich nicht in öffentliche Streitigkeiten einzumischen, sondern zu versuchen, in Ruhe ihre Arbeit weiterzumachen und sich in jenen Gremien, in denen das Thema diskutiert wird, sachlich einzubringen.

**ANWALT AKTUELL:** *Es gibt noch einen zweiten Bereich, wo die Justiz immer stärker in die Defensive gerät – die Medien. Wie finden Sie es, dass es fast schon üblich ist, bei Gerichtsverfahren mithilfe von PR-Spezialisten eine Art eigener Wahrheit zugunsten der Beschuldigten aufzubauen?*

**Dr. Werner Pleischl:** Ja, das ist ein Problem, das bereits in vielen Ländern festzustellen ist. Ur-

**Ich kann überhaupt keine politische Färbung der Staatsanwaltschaften bestätigen.**

**Persönlich bin ich eher ein Anhänger der Idee, dass in letzter Instanz eher ein Gremium entscheiden soll, nicht eine Einzelperson.**

sprünglich kommt das aus Amerika. Wir beobachten diese Vorgänge schon seit längerem. Wir müssen einfach damit leben. Ich habe den Kollegen immer gesagt: Ihr dürft's nicht empfindlich sein! Wir sind unter anderem auch dazu da, kritisiert zu werden, auch von den Beschuldigten. Es ist allerdings durch massive Litigation-PR und unseren Möglichkeiten, die beschränkt sind, in der Öffentlichkeit ein bisschen ein Ungleichgewicht entstanden. Man kann kaum mehr in maßvoller Weise darauf reagieren und sachlich Falsches richtigstellen. Da sollte man zwar etwas mehr tun, ansonsten ist das eine Entwicklung, die sich nicht aufhalten lässt.

**ANWALT AKTUELL:** *Welche Folgen sehen Sie insgesamt für unseren Staat, wenn Respekt und Glaubwürdigkeit der Justiz angegriffen werden?*

**Dr. Werner Pleischl:** Das geht an der Justiz nicht spurlos vorbei. Als ich das in einem erweiterten Kollegenkreis einmal beklagt habe, hat mir ein Kollege aus der Verwaltung gesagt: Willkommen in der Realität!

Wir waren das bisher so nicht gewohnt und wir werden lernen müssen, damit umzugehen. Ich glaube nicht, dass man da allzu viele Tränen vergießen sollte und überlege manchmal, ob dies eine Frage der Generation ist.

Es kann ja sein, dass man als Mensch im, vorsichtig gesagt, fortgeschrittenen Alter Werte vermisst, die sich halt ändern. Ich denke, man muss sich den Zeitläufen stellen und damit zurechtkommen.

**ANWALT AKTUELL:** *Was halten Sie grundsätzlich von der Idee, eine Bundesstaatsanwältin, einen Bundesstaatsanwalt zu installieren?*

**Dr. Werner Pleischl:** Auf jeden Fall wäre das ein großer Fortschritt. Persönlich bin ich eher ein Anhänger der Idee, dass in letzter Instanz eher ein Gremium entscheiden soll, nicht eine Einzelperson, auf deren Schultern dann die ganze Verantwortung läge.

Man ist ja an der Spitze dieser Pyramide als Staatsanwältin oder Staatsanwalt alles andere als ein Sympathieträger. Bei allen Entscheidungen, die man zu treffen hat, schafft man sich immer wieder Feinde. Meine Sorge ist, dass eine Einzelperson im Laufe der Zeit so viele Feinde haben wird, dass sie in der Öffentlichkeit so stark kritisiert wird, dass man gar nicht den Eindruck hat, dass da gut gearbeitet wird, obwohl das wahrscheinlich der Fall wäre.

Unser politisches System ist darauf ausgerichtet, dass Gruppierungen einander gegenüberstehen, die einander kritisieren. Dass aber Behördenvertreter, die nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten, ebenfalls in Grund und Boden gestampft werden, könnte einer solchen Person passieren.

Diese Person wäre ja völlig isoliert, also keiner Gruppe zugehörig und würde deshalb auch von niemandem verteidigt. Und gerade dann, wenn die Person von einer politischen Partei verteidigt würde, käme sie in den Verdacht, Entscheidungen zu deren Gunsten getroffen zu haben. Das ist eine sehr schwer auflösbare Situation.

Jetzt ist jedenfalls das große Thema die Lösung von der Verknüpfung der politischen Weisung. Gleichzeitig erhebt sich das Thema, in welcher Form politische Kontrolle stattfinden soll. Wenn wir dorthin kommen, dass wir zuletzt eine vernünftige Lösung finden, die lebbar ist und nicht so aussieht, dass man Rechtfertigungen braucht, warum man diese oder jene Weisung gegeben hat und trotzdem eine vernünftige Kontrolle findet würde ich das für einen großen Fortschritt halten.

**ANWALT AKTUELL:** *Wenn ich Sie richtig verstehe, gibt es in Ihrem Konzept der Generalstaatsanwaltschaft eine verantwortliche Person an der Spitze, aber kombiniert mit einer Art Beratungsgremium?*

**Dr. Werner Pleischl:** Ja, das wäre eine mögliche Konstruktion, so eine Art Aufsichtsrat, der angerufen werden kann, es wäre aber auch wichtig, ein eigenes Verfahren innerhalb der staatsanwaltlichen Behörde einzurichten, das über die bloße Dienstaufsichtsbeschwerde hinausgeht. Es wäre auf jeden Fall ein Fortschritt, wenn die bestehende Verknüpfung mit der politischen Instanz aufgelöst wird.

**ANWALT AKUELL:** *Vertrauen Sie auf die Ernsthaftigkeit in der Diskussion um die Bundesstaatsanwaltschaft oder können Sie sich vorstellen, dass hier nur Luft bewegt wird, um von anderen Themen abzulenken?*

**Dr. Werner Pleischl:** Ja, ich vertraue drauf. Ich denke auch, dass es da kaum ein Zurück gibt. Bisher war ja die größere Regierungspartei der Hauptgegner dieser Einrichtung. Mittlerweile hat sie von sich aus erklärt, das ändern zu wollen. Ich vertraue darauf, dass da etwas Vernünftiges herauskommt, aber nicht etwas Perfektes.

**ANWALT AKTUELL:** *Denken Sie, dass wir die Bundesstaatsanwaltschaft tatsächlich bekommen werden? Wenn ja, wann?*

**Dr. Werner Pleischl:** Im Prinzip, denke ich, dass die Wahrscheinlichkeit dafür sehr groß ist, dass sich die Realisierung aber sicher noch in den Bereich von Jahren hinziehen wird. Ich habe aber den Eindruck, dass es der Politik jetzt ernst ist.

**Herr Dr. Pleischl, danke für das Gespräch.**



# ZWISCHEN HIMMEL UND WASSER

MARINA STYLE LIVING IN WIEN.  
WOHNEN. SPORT. LIFESTYLE.  
AN DER DONAU.

- // Hochwertige Eigentumswohnungen mit unverbaubarem Blick über die Donau
- // Wohnen am Wasser mit direktem Zugang zum Donauufer sowie großzügige Freiflächen
- // Einkaufsmöglichkeiten\*, Fitnessstudio\*, Cafe, Concierge-Service\*\*, Kindergarten\* sowie ein Ärztezentrum direkt im Marina Tower

PROVISIONSFREI VOM BAUTRÄGER  
[WWW.MARINATOWER.AT](http://WWW.MARINATOWER.AT)

HWB 22-27 kWh/m<sup>2</sup>a | fGEE 0,75-0,77 | @isochrom.at

Haftungsausschluss: symbolische Darstellung; Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit, kein Rechtsanspruch ableitbar. \*alle Einrichtungen in Planung \*\*teilweise kostenpflichtig

**BUWOG**

**IES**  
Immobilien

## Drei neue Counsels bei PHH Rechtsanwälte

Mit Daniela Olbrich, Hanita Veljan und Philip Rosenauer verstärkt PHH Rechtsanwälte seine Counsel-Ebene um drei langjährige Mitarbeiter\*innen und Rechtsanwält\*innen und überträgt ihnen damit mehr Verantwortung. Olbrich ist auf Kartellrecht und IT spezialisiert, Veljan übernimmt das Familienrechtsdepartment und Rosenauer konzentriert sich neben der Leitung des Start-up Teams ab sofort auch vermehrt auf Real Estate M&A.

„Mit unseren drei neuen Counsels verstärken wir das Team aus den eigenen Reihen und wachsen organisch. Wir sind sehr stolz, dass wir bei PHH so ambitionierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausbilden und aufbauen können – Daniela Olbrich, Hanita Veljan und Philip Rosenauer haben über die letzten Jahre Großartiges geleistet und noch dazu das Herz am rechten Fleck.“ sagt PHH Managing Partnerin Julia Fritz.



Daniela Olbrich

### Daniela Olbrich: Ausbau Kartellrecht und IT

Daniela Olbrich (44) ist bereits seit 2007 Rechtsanwältin bei PHH und verantwortet den Bereich Fusionskontrolle, Kartell- und Vertriebsrecht sowohl im Offline- wie auch im Online-Sektor. Sie unterstützt in Fragen der Anti-Trust-Compliance und berät Kunden beim Aufbau und der Evaluierung ihrer Vertriebsstruktur unter kartell-, datenschutz-, IT-, zivil- und unternehmensrechtlichen Aspekten. Zusätzlich begleitet Olbrich Unternehmenstransaktionen sowie Umgründungen und betreut Kunden bei gesellschaftsrechtlichen Strukturierungen sowie in laufenden unternehmensrechtlichen Belangen. Aufgrund ihrer Erfahrung ist sie auch als Lektorin und Vortragende gefragt. Mit dem Aufstieg zum Counsel wird sich Daniela Olbrich vor allem dem weiteren Ausbau des Bereichs Kartell- und Vertriebsrecht widmen.



Hanita Veljan

### Hanita Veljan: Übernahme Familienrechtsdepartment

Familienrechtsexpertin Hanita Veljan (34) übernimmt mit April das Familienrechtsdepartment bei PHH. Veljan ist bereits seit 2011 bei PHH Rechtsanwälte und seit 2016 Rechtsanwältin. Sie arbeitet von Beginn an in den Bereichen Familien-, Zivil- und Strafrecht und vertritt vor allem Mandanten bei familienrechtlichen Fragen von Erbschaft über Scheidungen, Kindesobsorge, aber auch nationale, internationale sowie Familienunternehmen in streitigen Verfahren. Als ausgebildete Collaborative Lawyer kann sie zudem heikle Familienkonflikte und Wirtschaftskonflikte deeskalieren und zu einer außergerichtlichen Lösung führen. Das Familiendepartment übernimmt Veljan von der langjährigen PHH Partnerin Maria Hoffelner, die mit April in Pension geht.



Philip Rosenauer

### Philip Rosenauer: Leitung Start-up Team und Real Estate M&A

Philip Rosenauer (36) stieß 2017 zu PHH Rechtsanwälte und startete im M&A Team. Neben der umfassenden Beratung von Kunden bei der Finanzierung, Akquisition oder Fusion von Unternehmen baute Rosenauer ab 2018 als frisch angelobter Rechtsanwalt erfolgreich ein neues Team für Start-up-Beratung auf und wurde als Capital Market Coach ein zugelassener Berater für Emittenten im direct market plus der Wiener Börse. Mit dem Aufstieg zum Counsel wird sich Rosenauer auch verstärkt im Immobiliendepartment einbringen und dort vor allem Real Estate Transaktionen mit seiner Expertise begleiten.

Fotos: PHH Rechtsanwälte

## EY beriet die FK Austria Wien AG bei neuer strategischer Partnerschaft mit Insignia



Robert Hufnagel

EY hat den Wiener Traditions-Fußballclub FK Austria Wien AG bei der erfolgreichen Suche nach einem strategischen Partner beraten. Die FK Austria Wien hat sich nach einem umfangreichen internationalen Suchverfahren und zahlreichen Gesprächen für eine Partnerschaft mit Insignia, einem international agierenden Unternehmen, entschieden, und eine gemeinsame Vermarktungsgesellschaft, die FK Austria Wien Int. Marketing GmbH, gegründet.

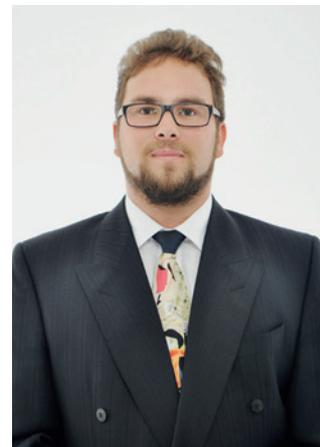
Die Partnerschaft wurde durch die Transaktionsberatung von EY Österreich und Stefan Weishaupt von Weishaupt Horak Georgiev Rechtsanwälte GmbH & Co KG federführend strukturiert und umgesetzt.

Das EY-Beratungsteam bestand aus: Robert Hufnagel (Partner, M&A Advisory), Valentin Berger, (Director), Alwin Saraswat (Manager) und Stephan Pöll (Senior Consultant).

„Die Wiener Austria ist weit über die Landesgrenzen hinaus eine absolute Institution und seit 110 Jahren eines der Aushängeschilder des österreichischen Profi-Fußballs. Wir freuen uns sehr, dass wir mit unserem lokalen EY-Team und unserem internationalen Netzwerk dazu beitragen konnten, dass die FK Austria Wien AG in diesem herausfordernden Umfeld einen hervorragend passenden strategischen Partner gefunden hat. Wir drücken natürlich die Daumen und sind überzeugt, dass sich die Erfolge dieser Allianz auch bald in der Tabellensituation widerspiegeln“, ergänzt Robert Hufnagel, Leiter M&A bei EY Österreich.

## Kanzlei Moser-Marzi: Neuer eingetragener Anwalt aus den eigenen Reihen

Lukas Weinhandl konnte nach seinem Wirtschaftsrechtsstudium an der WU Wien seine Ausbildung im Rahmen eines Praktikums in der Finanzmarktaufsicht vertiefen. Anschließend war er in ei-



Lukas Weinhandl, LL.M. (WU)

ner renommierten niederösterreichischen und Wiener Rechtsanwaltskanzlei tätig.

Im Februar 2020 hat L. Weinhandl die Rechtsanwaltsprüfung mit sehr gutem Erfolg abgelegt und ist seit Jänner 2021 als Rechtsanwalt in der auf die Vertretung von Prüf-, Forschungs-, und Technologieeinrichtungen spezialisierten Kanzlei Moser-Marzi tätig.

Neben Beratung und Vertretung in sämtlichen Rechtsgebieten zählen weiters das Abfallwirtschafts- und Umweltrecht mit Fokus auf Kunststoffrecht zu den Schwerpunkten der Kanzlei.

## 10 Jahre Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter in der RAK

# Hartnäckigkeit zahlt sich aus!

Seit zehn Jahren sind die Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter in der Standesvertretung der Rechtsanwaltskammer Wien vertreten. Wer diese Dekade Revue passieren lässt, blickt auf sehr spannende, aber auch herausfordernde Jahre zurück. Die RAA setzen sich für den Berufsstand ein. „Der Nachwuchs“ tritt aus dem Schatten und wird ernster genommen als in früheren Zeiten.

**E**brü Sayir, Karin Fridl und Christina Maria Schwaiger, drei Rechtsanwaltsanwärterinnen, die Anfang Oktober 2020 inmitten der Corona-Pandemie für zwei Jahre gewählt wurden, um die Arbeit für ihren Stand zu übernehmen. Und diese Arbeit ist wichtig. Nicht nur für die RAA selbst, sondern für die gesamte Rechtsanwaltschaft. Denn jede Berufsgruppe braucht Nachwuchs, junge Frauen und Männer mit Engagement für die Sache. Sie vor den Vorhang zu holen unterstreicht, dass Themen wie etwa die Vereinbarkeit von Familie & Beruf gerade die Altersgruppe der RAA stark betreffen.

„Unter den RAA ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern erreicht. Das Traumziel wäre halbe-halbe auch unter den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Derzeit sind wir mit unter 30 Prozent davon aber noch weit entfernt. Klar ist, es ist ein sehr zeitintensiver Beruf“, sagt RAK-Vizepräsidentin Mag. Bettina Knötzl dazu.

Mit 31.12.2020 waren 679 Anwältinnen und 709 Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Wien eingetragen. Ihnen wichtige Anliegen: Ruhendstellung der Tätigkeit während der Karenz, Evaluierung des Pensionssystems, Unterstützung beim Schritt in die Selbstständigkeit, sowie die Aus- und Fortbildung. „Die Arbeit in der Standesvertretung ist zeitintensiv und neben der Konzipiententätigkeit herausfordernd. Dennoch ist es wichtig, seine Meinung zu vertreten und als RAA gehört zu werden. Sich als Nachwuchs zu behaupten, ist eine Sache von nötigem Selbstvertrauen“, ist Ebrü Sayir überzeugt. Vor allem das Thema Vorsorge & Pension bewegt neben Familie & Beruf. RAA, die bereits die Rechtsanwaltsprüfung bestanden haben und eintragungsfähig sind, aber weiter als RAA tätig sind, sollen die Möglichkeit haben, die vollen Vorsorgebeiträge an die Kammer zu entrichten, um damit ihre Pension frühzeitig abzuschließen. Weiteres großes Anliegen ist die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Beitragszahlung in das Umlagepensionssystem.

„Ermäßigungs- und Befreiungsmöglichkeiten von Beitrags- und Pensionszahlungen spielen insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit eine große Rolle. Gerade Frauen machen sich Gedanken, wie sich beispielsweise eine Schwangerschaft in diesem Lebensstadium auf das berufliche Fortkommen auswirkt“, weiß RAK-Vizepräsidentin Dr. Brigitte Birnbaum.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt im Ausbildungsangebot für RAA, welches während der Pandemie digital ausgebaut werden konnte. Auch künftig ist optimale Ausbildung und stetige Fortbildung wichtig.

„Bestmögliche Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsprüfung zu gewährleisten ist eine weitere unglaublich wichtige Aufgabe unserer Arbeit in der Standesvertretung“, meint Christina Maria Schwaiger.

Corona hat vieles erschwert und viele neue Reaktionen in der Standesarbeit nötig gemacht. Die Anrechnung der COVID-19-Kurzarbeit konnte nach intensiven Bemühungen auf den Weg gebracht werden. Das Thema Kurzarbeit wird in der Arbeitsgruppe RAA auch 2021 weiter eine Rolle spielen.

„Die Corona-Pandemie hat es uns allen bestimmt nicht leichter gemacht. Direkter Kontakt und Präsenzsitzungen gehen ab. Auf digitalem Weg ist es schwerer, seine Meinung durchzusetzen. Spannend ist, stets herauszufinden, was die Kollegschaft bewegt und ob man selbst dies ähnlich sieht“, sagt Karin Fridl abschließend.

Die letzten zehn Jahre haben insgesamt gezeigt, dass die Beteiligung der RAA in der Standesvertretung eine zentrale und unverzichtbare Rolle eingenommen hat. Hartnäckigkeit soll auch die nächsten zehn Jahre prägen, um den Stand der Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter zu unterstützen, zu vertreten, zu verteidigen und zu entlasten.

DIE WIENER  
RECHTSANWÄLTE  STARK FÜR SIE



Präsidenten-Stellvertreterin  
Dr. BRIGITTE BIRNBAUM



Präsidenten-Stellvertreterin  
Mag. BETTINA KNÖTZL



Mag. KARIN FRIDL



Mag. EBRÜ SAYIR



Mag. CHRISTINA MARIA  
SCHWAIGER, LL.B. oec.

# „Die Grundrechte sind kein Larifari“

**INFEKTIONSSCHUTZ STATT BÜRGERRECHTE.** Heribert Prantl, studierter Jurist, langjähriger Richter und viele Jahre Politik-Chef der „Süddeutschen Zeitung“, rechnet in seinem Buch „Not und Gebot“ mit dem staatlichen Machtmissbrauch in der Covid-Zeit ab. Fast alles, was er über bundesdeutsche Verhältnisse schreibt, gilt auch für Österreich.

In einem Gespräch mit der „Berliner Zeitung“ sagte Heribert Prantl Anfang März zur Lage: „Aktuell ist die Politik dominiert von Naturwissenschaftlern und Virologen. Das geht nicht. Die Regierung muss Verfassungsrechtler, Pädagogen, Soziologen, Ökonomen und Kinderärzte anhören. Die Grundrechte sind kein Larifari.“

Prantls Buch „Not und Gebot – Grundrechte in Quarantäne“ rechnet gleichermaßen umfassend wie detailliert mit dem ab, was die so genannten demokratischen Staaten seit nunmehr einem Jahr mit ihren Bürgern aufführen. Statt ihre Aufgaben im Bereich Impfstoffbesorgung und Errichtung effektiver Impfstrukturen zu erfüllen erlassen sie Gesetze und Verordnungen wie in Kriegszeiten. Das treibt Kinder in die Depression, Jugendliche in die berufliche Perspektivlosigkeit, Arbeitnehmer ins „Homeoffice“ und die Alten in eine Art Gefängnis. Bis zur „Durchimpfung“ von Alters- und Pflegeheimen galt strikte Isolation, obwohl bekannt ist, dass besonders alte Menschen Kontakte dringend brauchen.

„Es geht um Menschen, die ein Leben lang gerackert haben und es jetzt nicht mehr können.“ Ihnen die Begegnung mit ihren Lieben verboten zu haben sieht Prantl als einen der schwersten Verordnungsfehler der Krise.



Dr. Heribert Prantl, Jurist, ehemaliger Richter, langjähriger Politikchef der „Süddeutschen Zeitung“

## Verordnetes Einheitsdenken

In den Tagen des ersten deutschen Lockdown notierte Heribert Prantl: „Der Ausnahmezustand lugt nicht mehr um die Ecke, er ist da.“ Zum Diskurs über die staatlichen Maßnahmen fällt ihm auf, dass kritische Äußerungen sehr schnell die Bezeichnung „Virusleugner“ einbringen. Begriffe werden neu gedeutet: „Solidarität, das alte Wort der Arbeiterbewegung, das lang schon nicht mehr recht zog, ist jetzt das Zauberwort. Aber jetzt ist es der starke Arm des Virologen, der dies will: Alle Räder stehen still.“

## Höchstgerichte haben das Nachsehen

Der ehemalige Richter Prantl wundert sich, mit welcher Vehemenz der demokratische Rechtsstaat zum autoritären Herrschaftsinstrument umgebaut wurde: „Das Infektionsschutzgesetz, das bis vor ein paar Wochen kaum jemand gekannt hat und im ‚Handbuch des Staatsrechts‘ auf nur zwei von 17.026 Seiten behandelt wird, ist die Grundlage für die einschneidendsten Beschränkungen der Grund-

und Freiheitsrechte, die es in der Bundesrepublik jemals gegeben hat.“

Obwohl in Deutschland das Instrument des „Eilantrags“ besteht und in der Covid-Krise auch oft genutzt wurde sieht Prantl eine erdrückende Hilflosigkeit der Höchstgerichte. Ihre Erkenntnisse zu Gesetzen und Verordnungen, die mit den Grundrechten nicht vereinbar sind, kommen viel zu spät.

## Sind die Einschränkungen gar erwünscht?

Dass bei den massiven Eingriffen in Grund- und Freiheitsrechte eher robuste Charaktere als Feinmechaniker der Rechtsetzung am Werk waren hat Folgen für die gesamte Gesellschaft.

In Tagebuch-Einträgen zählt er Problembereiche mit dramatischen Langzeitfolgen auf: „Corona-Abi“, „Ein Shutdown ist kein Heilmittel, sondern ein Elend“, „Gastwirte als Hilfspolizisten“ oder „Streiken in Corona-Zeiten – eine Unverschämtheit?“ Heribert Prantl fragt im Kapitel „Vater Staat und seine Kinder“, warum die massiv einschränkende Gesetzgebung eigentlich relativ gut „ankommt“.

Unsicherheit und diffuse Ängste, meint er, sind der Nährboden für den Wunsch nach dem „starken Staat“. Organisierte Kriminalität, Terrorismus, Wirtschaftsverbrechen, Drogen und Umweltzerstörung hätten die Bürgerinnen und Bürger derart mürbe gemacht, dass sie dem Staat nun gerne zustimmten, wenn

er auch in der Gesundheitskrise die Zügel anziehe: „Weil eine krisenstabile Vor- und Fürsorge nicht über Nacht konstruiert werden kann, versucht der Staat, die Sehnsucht nach dem starken Vater-Staat mit scharfen Eingriffen in Freiheitsrechte zu befriedigen.“

## „Grüner Pass“?

Auch zur Erfindung des „grünen Passes“ für Geimpfte und Genesene hat Prantl eine klare Meinung. Es scheine auf den ersten Blick plausibel, so ein Dokument auszustellen, weil die nachweislich „Gesunden“ ja keinen Einschränkungen mehr unterliegen sollten.

Man müsse sich allerdings fragen „was der Einzelne zum Beispiel dafür kann, dass er nach der von der Staatsverwaltung festgelegten Impfreiheitsfolge erst in vielen Monaten mit seiner Impfung an der Reihe ist und also auch solange auf den Genuss der vollen Grundrechte warten muss.“ Wie der Untertitel des Buches schon sagt: „Grundrechte unter Quarantäne“.





# dP | die Prozessfinanzierer GmbH

Ihr Erfolgspartner

## Sicherheit für Ihren Prozess!

Prüfung und  
Beantwortung  
Ihrer Anfrage  
binnen 72 Stunden

Dr. Karl-Lueger-Platz 5, 4. Stock, A-1010 Wien 

[www.dieprozessfinanzierer.at](http://www.dieprozessfinanzierer.at) 

[office@dieprozessfinanzierer.at](mailto:office@dieprozessfinanzierer.at) 

+43 (0) 1 388 20 20 



# Der Griff nach den Sternen

„The 2020 election is behind us, but the war over the future of our democracy is escalating“, das sind die Worte von Jocelyn Benson einer Demokratin und Secretary of State im Bundesstaat Michigan.

Stephen M. Harnik

**S**ie bezog sich dabei auf die zahlreichen dort stattfindenden Versuche restriktivere Wahlgesetze einzuführen. Das wiederum ist eine Nachwirkung des unerwarteten Verlusts beider republikanischer Senatorensitze in Georgia. Seither versuchen die Republikaner in Georgia weitreichende Wahlrechtsänderungen durchzupeitschen mit dem offensichtlichen Ziel die Wahlbeteiligung von Minderheiten und ärmeren Bevölkerungsschichten zu verringern. Dies soll durch eine Vielzahl an Maßnahmen erreicht werden, wie z.B. strengere Kontrollerfordernisse, die Reduzierung von Wahlurnen für Wahlkartenwähler an öffentlichen Plätzen dem Verbot der Sonntagswahl (traditionell gehen viele schwarze Wähler sonntags zuerst in die Kirche und dann zur Wahl) und sogar einem Verbot der Verteilung von Wasserflaschen und Snacks in der Warteschlange vor dem Wahllokal.

## Massive Änderungen geplant

In ähnlicher Weise wurden jüngst bereits mehr als 250 (!) einschlägige Gesetzesvorschläge in 43 Bundesstaaten eingebracht. Die Republikaner sind in diesem Zusammenhang im Vorteil, da sie in der überwiegenden Zahl der Bundesstaaten den Gouverneur stellen und darüber hinaus in manchen Bundesstaaten mit demokratischem Gouverneur die Legislative kontrollieren und ein demokratisches Veto überstimmen können. Weiters wurde gerade dieses legislative Übergewicht bereits dazu genutzt im Wege des „gerrymandering“ (strategisches Ziehen von Wahlsprengelgrenzen, wie ich im AA Nov. 2017 beschrieben habe). Ein extremes Beispiel ist die Wahl in Pennsylvania 2012 bei der die Demokraten 51 % der Wählerstimmen erreichen konnten, aber aufgrund republikanischer gerrymandering Taktiken lediglich 5 der 18 Sitze im Repräsentantenhaus erhielten. So scheinen die Republikaner eingestehen zu müssen, dass ohne Einschränkungen bei der Wahlbeteiligung von Minderheiten weder das Weiße Haus noch Repräsentantenhaus oder Senat in absehbarer Zeit zu gewinnen ist. Es sei aber auch erwähnt, dass sich

die Demokraten durchaus auch an diesem Spiel beteiligen: So wurde der Oleson District in Maryland derart verzerrt, dass ein Richter dessen Form mit einem Pterodactylus mit gebrochenem Flügel, welcher ausgestreckt in der Mitte des Bundesstaats liegt, verglich. Andere erkannten darin „blood splatter from a crime scene.“

Die Republikaner dürfen in ihren Bemühungen derzeit auch mit Rückenwind durch den nunmehr überwiegend konservativ besetzten Supreme Court rechnen. Am 2. März 2021 fand eine Anhörung in der Sache *Brynovic v. DNC* statt. Darin geht es um zwei wahlrechtliche Bestimmungen im Bundesstaat Arizona. Nach der ersten Bestimmung ist es untersagt vorläufig zugelassene Wahlzettel (*provisional ballots*) in einem falschen Sprengel zu zählen. Die zweite verbietet das Einsammeln von Wahlkarten durch andere Personen als Familienmitglieder oder Pfleger. Der Tenor der höchstrichterlichen Fragen lässt vermuten, dass diese Beschränkungen als verfassungskonform bestätigt werden. Dies könnte ein Vorbote für die Sichtweise auf ähnliche Beschränkungen in anderen Staaten werden.

Die Demokraten bezeichnen diese Machtdemonstration als „Jim Crow 2.0“ und Präsident Biden nannte diese anlässlich einer Pressekonferenz „grauenhaft.“ Nach dem *Compromise of 1877* (AA Okt. 2020) wurde die auf den Bürgerkrieg folgende „Reconstruction“ für beendet erklärt, was zur Verabschiedung von Gesetzen durch die Südstaaten führte, mit denen die weiße Vorherrschaft durch eine Fiktion mit der Bezeichnung „*separate but equal*“ gesichert wurde. Danach wurde eine Trennung öffentlicher Einrichtungen – insbesondere Schulen – nach Hautfarbe für gesetzmäßig erklärt solange diese Einrichtungen „gleich“ waren. Solche Gesetze wurden „*Jim Crow laws*“ genannt, in Anlehnung an ein mittelalterliches Lied mit diesem Titel. *Jim Crow laws* wurden vom Supreme Court in *Plessy v. Ferguson* (1896) bestätigt und erst 1954 in der richtungsweisenden Entscheidung *Brown v. Board of Education* mit der die „Rassentrennung“ als verfassungswidrig auf-

gehoben wurde, eliminiert. Diese Entscheidung wird auch als Ausgangspunkt der modernen Bürgerrechtsbewegung gesehen.

Die Bemühungen der Demokraten, die oben beschriebenen neuartigen Jim Crow laws zur Eingrenzung der Wahlbeteiligung auszuhebeln, sind aber nur Teil einer angestrebten tiefgreifenden Änderung des US-Wahlrechts. Dies soll einerseits durch eine bundesweite Wahlrechtsreform geschehen und andererseits äußerst plakativ durch das Hinzufügen zweier Sterne zur amerikanischen Flagge, und zwar für den District of Columbia und für Puerto Rico. Ebenso im Raum steht für den Fall, dass sich der Supreme Court zu sehr als Verhinderer betätigt als Ausgleich zusätzliche liberale Richter zu ernennen. Dies wäre möglich, da die Anzahl der Höchstrichter nicht in der Verfassung festgelegt ist und daher durch den Kongress geändert werden kann.

#### Vereinfachung der Briefwahl

Der jüngste Gesetzesvorschlag zum Wahlrecht heißt „*For the People Act*“, und wurde vom House am 3. März 2021 angenommen und wird nun dem Senat zur Abstimmung vorgelegt. Sollte das Gesetz in Kraft treten, so müssten alle Bundesstaaten in Zukunft jeden Wahlberechtigten automatisch registrieren (eine Voraussetzung, um wählen zu dürfen), eine Frist von mindestens 15 aufeinanderfolgenden Tagen für „*early voting*“ gewähren und öffentliche Wahlurnen zum Einwurf von Wahlkarten bereitstellen. Die Möglichkeit der Briefwahl würde stark vereinfacht und das Streichen von Namen aus der Wählereliste signifikant erschwert. Auch würde parteipolitisches *gerrymandering* verboten und Wahlsprengelgrenzen wären von unabhängigen Kommissionen nach apolitischen Gesichtspunkten festzulegen. Das Vorhaben Washington D.C. und Puerto Rico zu Bundesstaaten zu machen wäre ein Paradigmenwechsel. Hawaii wurde 1959 als 50. und bis dato letzter Staat in die Union aufgenommen. In Washington D.C. leben 700.000 Menschen, mehr als zB in Vermont und Wyoming. Die Tatsache, dass D.C. dennoch nicht den Rang eines Bundesstaats hat, ist seit Jahrzehnten eine offene Wunde. Das kommt auch auf den KFZ-Kennzeichen zum Ausdruck, dort steht wörtlich „*taxation without representation*“. Die überwiegend schwarzen Bewohner von DC haben keine Vertreter im Kongress. Würde man dies ändern, kann man davon

ausgehen, dass sowohl die Abgeordneten als auch die beiden zusätzlichen Senatoren Demokraten wären. Das Gleiche gilt für Puerto Rico (3,2Mio Einwohner). Diese Idee ist daher äußerst attraktiv für die Demokraten, um die Mehrheitsverhältnisse in beiden Häusern zu verstärken und, im Fall von Puerto Rico, zusätzliche Wahlmännerstimmen bei den Präsidentschaftswahlen zu erlangen. Diese Ziele könnten mit einfacher Mehrheit im Senat erreicht werden, aber nur wenn der Filibuster (also die Taktik, durch Dauerreden oder durch die bloße Androhung von Dauerreden eine Beschlussfassung zu verhindern oder zu verzögern) eliminiert werden kann. Dies würde aber wiederum die Zustimmung aller demokratischen Senatoren erfordern und diese ist derzeit nicht gegeben, da sich zwei Senatoren aus dem konservativeren Spektrum der Demokraten dagegen ausgesprochen haben. Daher müssen wohl beide Initiativen auf breiteren politischen Konsens warten. (Eine alternative Deutung habe ich in einem Cartoon im New Yorker Magazin gesehen: Dort beraten zwei Designer offenbar gerade wo die zwei zusätzlichen Sterne im blauen Quadrat der amerikanischen Flagge zu platzieren wären, dabei sagt einer zum anderen: „...it doesn't fit.“)

#### Wackelige Mehrheit für Demokraten

Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Demokraten im Senat sehr wackelig und es wird daher trotz Kontrolle über das Weiße Haus und das Repräsentantenhaus im Kongress schwierig werden, Präsident Bidens ambitioniertere Wahlversprechen wie Waffenbeschränkungen (nach den letzten Schießereien in Colorado und Georgia wieder ein traurig aktuelles Thema), Minderheitenwahlrecht und Reform des Einwanderungsrechts durchzusetzen. Dies erinnert mich an Präsident Obamas Frustration mit den „*Blue Dog*“ Demokraten (dazu AA-Nov 2010) welche sich in seiner ersten Amtszeit weigerten seine Initiativen zu unterstützen. Der Unterschied zur Gegenwart sind allerdings noch stärker verhärtete Parteigrenzen. Bereits in seiner ersten Pressekonferenz am 25. März brachte Präsident Biden seine Ungeduld mit der Hinhaltetaktik der Republikaner zum Ausdruck und ich würde mich nicht wundern, wenn er als Nächstes versuchen wird Druck auf den Senat auszuüben, um die *super majority rule* (die für den Abbruch eines Filibusters eine Mehrheit von zumindest drei Fünftel der Senatoren vorsieht) zu beenden. 



**Stephen M. Harnik** ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. ([www.harnik.com](http://www.harnik.com))



## Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# „Der Weltfrauentag und Selbst ist die Frau!“



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**Mut zu einer gewissen Unvollkommenheit bezogen auf das Gesamtkonzept ist dabei eine Vorbedingung!**

**Unter dem Motto des internationalen Frauentags für 2021 „Women in leadership: Achieving an equal future in a COVID-19 world“ wurde am 8. März 2021 wieder viel diskutiert. Auch in unserem Berufsstand fanden hochinteressante Veranstaltungen statt, darunter auch auf Ebene des Rates der europäischen Anwaltschaften [www.ccbe.eu](http://www.ccbe.eu) eine Onlinediskussion zum Thema „Gender and the legal profession – where are we now, where do we want to be and how to get there?“.**

Ich möchte mich ganz bewusst auf letzteres konzentrieren, also auf die Frage wie kommen wir in 2021 weiter voran: Abseits unserer täglichen Gedanken rund um die COVID-19 Welt haben sich in der Zwischenzeit eine Reihe von sehr interessanten Organisationen herausgebildet, die gerade uns Frauen im Recht eine großartige Unterstützung leisten können, um sichtbarer und damit auch schlagkräftiger in unserem Berufsstand, aber überhaupt in Rechtsberufen zu werden.

Diese Organisationen haben ganz besonderen Aufwind durch die im deutschen Sprachraum, aber durchaus auch europaweit, in den letzten 15 Jahren erfolgreich tätigen Initiativen unter dem Titel „Mehr Frauen in Aufsichtsräten“ erhalten. Es lohnt sich dazu einen Blick in die Website von Fidar [www.fidar.de](http://www.fidar.de) zu werfen, um den gesamten Kontext besser verstehen zu lernen und um zu erkennen, wie es dazu gekommen ist, dass wir heute in manchen europäischen Ländern bereits gesetzlich zwingende Quoten für eine geschlechterdiverse Besetzung von Aufsichtsräten haben.

Female Board Pool, [www.femaleboardpool.eu](http://www.femaleboardpool.eu) ist die internationale Initiative der in Corporate Governance ausgebildeten Frauen, die bereits seit 2011 eine ausgezeichnete Adresse für Unternehmen ist, die weibliche Bei- und Aufsichtsräte suchen. Diese Initiative ist auch die klare Antwort auf die von Unternehmen und deren Eigentümern (eher nicht von Eigentümerinnen) oft aufgeworfene Problemstellung, *es stünde ja nicht genügend weibliches Potenzial für Beirats- und Aufsichtsratsfunktionen zur Verfügung*. Jede *Frau im Recht* mit entsprechend internationalem Hintergrund, Praxiserfahrung im Bereich Corporate Governance und Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht und entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen hat als Mitglied die Möglichkeit, sich in der einschlägigen Datenbasis registrieren zu lassen. Female Board Pool vermittelt diese Profile nach Rücksprache mit der jeweiligen Frau im Recht an das anfragende Unternehmen.

Die österreichische „Schwester“ zu dieser internationalen Initiative ist die von Dr. Brigitta Schwarzer geleitete INARA, [www.inara.at](http://www.inara.at). Die INARA organisiert in Österreich in Zusammenarbeit mit Female Board Pool Seminarveranstaltungen und vor allen Dingen auch Gelegenheiten zu einem fachlichen Gedankenaustausch, gerade um Frauen im Recht und in der Wirtschaft für Funktionen in Beiräten, Aufsichtsräten und Stiftungsvorständen von Unternehmensstiftungen zu inspirieren.

Das österreichische Dienstleistungsunternehmen Board Search [www.boardsearch.at](http://www.boardsearch.at) hat sich schon seit Jahren erfolgreich mit der Suche nach qualifizierten Aufsichtsorganen im deutschsprachigen Raum spezialisiert.

Wir *Frauen im Recht* müssen also vor allem selber anpacken, uns informieren, uns mit gleichgesinnten Frauen vernetzen und mit guter Ausbildung und Konzentration unseren in Aussicht genommenen Karriereweg umsetzen.

Natürlich muss jede von uns für sich selbst entscheiden, welcher „Karrierehut“ ihr nicht nur am besten steht, sondern auch noch sicherstellt, dass alle sonstigen persönlichen Rahmenbedingungen unter diesen Hut passen. Aber eines kann ich dazu aus persönlicher Erfahrung jedenfalls beitragen: *Mut zu einer gewissen Unvollkommenheit bezogen auf das Gesamtkonzept ist dabei eine Vorbedingung!* Das heißt beim besten Willen nicht, dass an fachlicher Ausbildung und entsprechender intellektueller Orientierung zu sparen ist. Es heißt aber, zu akzeptieren, dass wir nicht allen und vor allen Dingen auch nicht uns selber immer zu 100 % gerecht werden können. Mit ein bisschen weniger Anspruch in dieser Hinsicht bin ich selber viel schneller an das mir jeweils gesteckte Ziel gekommen.

Und verstehen Sie es nicht falsch: Selber anpacken heißt nicht auf gute Netzwerke verzichten und schon gar nicht auf die eine oder andere erfolgreiche Person, ob nun Frau oder Mann, die einen zur nächsten Stufe auf der Karriereleiter ganz selbstverständlich mitnimmt. Und es bedeutet auch nicht, unsere männlichen Kollegen aus ihrer Verantwortung zu entlassen, sondern viel mehr sie als *male allies* für die gemeinsame Sache zu gewinnen.

Die Initiative *Women in Law* – Frauen im Recht [www.womeninlaw.info](http://www.womeninlaw.info) wird im Rahmen der *Zweiten Internationalen Konferenz* vom 9. bis 11. September 2021 den besonderen Zugang, den Frauen im Recht zu Funktionen in Beiräten, Aufsichtsräten und Stiftungsvorständen aus dem Blickwinkel gelebter Diversität heute haben, mit den dazu geladenen Fachexpert\*innen beleuchten. 

### Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältinnen GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständevertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“



Privatanleger können sich jetzt einfach, smart und sicher am IFA Investment „Hirschstettner Straße 99“ beteiligen.

# Immobilieninvestments: Smarter Vermögensschutz

Zum Schutz des eigenen Vermögens vor Inflation, zur Pensionsvorsorge oder als Generationenabsicherung sind Anlageprodukte mit der Stabilität des geförderten Wohnbaus stark nachgefragt. Private Investoren können sich jetzt einfach, smart und sicher am IFA Investment „Hirschstettner Straße 99“ in Wien-Donaustadt beteiligen.

Während sich Banken immer stärker aus dem Privatkundengeschäft zurückziehen und die Finanzmärkte eine hohe Volatilität aufweisen, bieten Immobilieninvestments Stabilität und langfristig berechenbare Renditen weit über der Inflationsrate. Immer mehr Privatanleger setzen daher auf reale Sachwerte und nehmen Kurs auf den sicheren Hafen Immobilien.

Beliebt sind dabei Investments in geförderten Wohnbau, ein Investment in Wien hat IFA im Jänner zur Zeichnung geöffnet und in Rekordzeit zu 100 % platziert. Die Realisierung dieses Projekts beginnt plangemäß noch in diesem Jahr, österreichweit stehen aktuell zehn Projekte in Bau oder vor Baustart.

## Neues IFA Investment: „Hirschstettner Straße 99“

Hochwertiger und leistbarer Wohnraum wird in urbanen Ballungsräumen dringend benötigt. Das sorgt für langfristig solide Renditen durch inflationsgeschützte Mieteinnahmen. Um an dieser Entwicklung teilzuhaben, können sich private Investoren jetzt am IFA Bauherrenmodell „Hirschstettner Straße 99“ in Wien-Donaustadt beteiligen. Mit einem Investitionsvolumen von 14,35 Mio. Euro realisiert das Tochterunternehmen von SORAVIA in attraktiver Stadtrandlage 37 Neubauwohnungen, jede mit privater Freifläche wie Ei-

gengarten, Terrasse oder Balkon. Die Baubewilligung ist bereits erteilt, Baustart ist noch heuer. Das Mindestinvestment bei diesem 481. IFA Bauherrenmodell mit persönlichem Eintrag des Anteils im Grundbuch beträgt rund 116.500 Euro. Bei Teilfinanzierung ist ein Einstieg bereits ab einem Eigenkapitalanteil von 39.200 Euro – verteilt auf drei Jahre – möglich.

## Österreichs führender Anbieter für Immobilieninvestments

IFA ist seit 43 Jahren fest im heimischen Markt verankert und hat bereits 478 Projekte erfolgreich realisiert. Über 7.500 Klienten, darunter viele Rechtsanwälte, vertrauen auf die Kompetenz sowie immer persönliche und individuelle Beratung und haben bereits über 2,43 Mrd. Euro wertbeständig und steueroptimiert investiert: von langfristig ertragreichen IFA Bauherrenmodellen über exklusive IFA Prime Investments mit mittel- oder langfristigem Anlagehorizont bis hin zu Anleihen mit Immobilienbezug und kurzer Laufzeit. Ein Großteil der Klienten entscheidet sich sogar mehrfach für ein Investment mit IFA – der beste Beweis hoher Kundenzufriedenheit!

**Vereinbaren Sie jetzt einen persönlichen Beratungstermin auf [www.ifa.at](http://www.ifa.at) – gerne auch einfach und bequem über Videokonferenz von Zuhause aus!**

## Stabiles Investment: „Hirschstettner Straße 99“

- Standort: Hirschstettner Straße 99, 1220 Wien
- Wohnungen: 37 Neubauwohnungen
- Investitionsvolumen: 14,35 Mio. Euro
- Investment: Bauherrenmodell (MEG-Modell) mit persönlichem Eintrag des Anteils im Grundbuch
- Geplanter Baustart: Spätherbst 2021
- Geplante Fertigstellung: Sommer 2023

# Versicherung digitaler Risiken

Elektronischer Rechtsverkehr und Digitalisierung haben die Arbeit in Anwaltskanzleien zwar erleichtert und beschleunigt, auf der anderen Seite aber auch deutlich risikoanfälliger gemacht. Aus 25 Jahren Erfahrung als Anwältin weiß Dr. Edeltraud Fichtenbauer, nun im Vorstand der DONAU Versicherung, für welche Problembereiche gerade Kanzleien abgesichert werden müssen.



**DR. EDELTRAUD FICHTENBAUER**  
Nach 25 Jahren Berufspraxis als Anwältin ist Dr. Edeltraud Fichtenbauer seit drei Jahren im Vorstand der DONAU Versicherung

**ANWALT AKTUELL:** *Frau Dr. Fichtenbauer, Sie haben mehrere Jahrzehnte als Anwältin gearbeitet. Wie hat sich die Kanzleipraxis durch elektronischen Rechtsverkehr und Digitalisierung verändert?*

**Dr. Edeltraud Fichtenbauer:** Früher habe ich eine Eingabe ans Gericht nicht selten persönlich hingetragen und abgegeben. Damit war meine Haftung beendet. Als ich einmal beim Justizministerium nachfragte, ob man das heute überhaupt noch darf, bekam ich keine Antwort.

Aktuell bin ich nicht fristwährend, wenn ich nicht jemanden habe, der mir die Eingabe hochlädt, zur richtigen Zeit an die richtige Stelle.

Man stelle sich jetzt einen Einzelanwalt vor, dessen Sekretärin gerade krank ist... Da tun sich massive Haftungsthemen auf. Abgesehen davon haben wir es auch mit nicht unbeträchtlichen Investitionen zu tun.

Als ich 2010 meine damalige Kanzlei eröffnete, wurden für die gesamte EDV 30.000 Euro fällig. Um die gegebenen Haftungen einhalten zu können musste ich fünf Jahre später weitere 25.000 Euro investieren. Das muss man erst einmal verdienen.

Aus dieser Erfahrung bin ich in meiner Vorstandstätigkeit bei der DONAU rasch auf das Thema Cyberversicherung für Anwälte gekommen.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie sehen Sie das Risiko in diesem Bereich?*

**Dr. Edeltraud Fichtenbauer:** Das Risiko ist enorm und kann jede Kanzlei an den Rand des Ruins bringen. Cyberangriffe können sehr vielfältig sein. Denken Sie beispielsweise daran, wenn durch eine Attacke sensiblen Klienten-Daten gelöscht, beschädigt oder in falsche Hände geraten. Wenn Kanzleien Daten an einen externen Dienstleister auslagern, haftet bei einem Angriff trotzdem die Kanzlei. Auch Schadensersatzansprüche Dritter, auf Grund von Datenschutzverletzungen kann massive Folgen für die Kanzlei haben. Cyber-Erpressungen und verschlüsselte IT-Netzwerke sind keine Seltenheit, sondern Normalität.

**ANWALT AKTUELL:** *Was wird nun versichert?*

**Dr. Edeltraud Fichtenbauer:** Versichert wird der Schaden am IT-Netzwerk und an den Geräten der Kanzlei. Versichert sind auch Schadensersatzansprüche Dritter. Der Datendiebstahl und der Cyber-Betrug ist ebenfalls dabei. Die unsachgemäße Bedienung der IT oder die Fehlprogrammierung durch Mitarbeiter findet sich ebenso wie noch weitere Deckungen in diesem Produkt wieder. Unser IT-Dienstleister unterstützt rund um die Uhr.

**ANWALT AKTUELL:** *Hätten Sie sich das Produkt schon früher gewünscht?*

**Dr. Edeltraud Fichtenbauer:** Ich kann nur sagen: Hätte ich so eine Versicherung bereits als Anwältin gehabt, wäre das nervenrettend gewesen!

**ANWALT AKTUELL:** *Wie groß muss eine Kanzlei ein, damit sie Ihre Cyberversicherung braucht?*

**Dr. Edeltraud Fichtenbauer:** Das beginnt bei der Einzelanwältin, beim Einzelanwalt und geht bis zur Großkanzlei. Im Prinzip ist diese Versicherungslösung für jede Kanzlei empfehlenswert.

**ANWALT AKTUELL:** *Haben Sie schon Reaktionen auf das neue Produkt?*

**Dr. Edeltraud Fichtenbauer:** Wir hatten die Cyberversicherung **ohne Risikofragen** ursprünglich im Gesundheitswesen angeboten. Dann kamen die Anfragen von Anwälten.

Wir haben dann rasch reagiert und das Angebot in dieser Art für Anwälte, Notare und Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet. In Hinblick auf EDV und Digitalisierung sitzen diese Berufsgruppen in einem Boot. Hier können jeden Tag Haftungsschäden in beträchtlicher Höhe entstehen. Dafür wollen wir jetzt mit der Cyberversicherung einen robusten Schutz anbieten. Unser IT Dienstleister steht 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Bei Bedarf auch vor Ort bei Ihnen.

**Frau Dr. Fichtenbauer, danke für das Gespräch.**

**Ja,**

## die DONAU schützt Ihre Kanzlei vor den Folgen eines digitalen Einbruchs.

Wer als Anwalt tätig ist weiß, dass Vertrauen die entscheidende Basis für die Beziehung zum Klienten ist. Eine Vielzahl an sensiblen Daten wird digital verwaltet und es ist wichtig, diese entsprechend zu schützen.

Die **Cyberversicherung** der DONAU sichert Ihre Kanzlei vor den Folgen von Internetkriminalität.

[www.donauversicherung.at](http://www.donauversicherung.at)

*So stell ich mir das vor*

# Der Weg zum Wunschmandant oder: Hau raus, wer dich nervt

Viele Kollegen haben mehr als einmal in ihrer Ausbildungszeit gehört: „Vorsicht, der eigene Mandant ist der größte Feind“. Und tatsächlich habe ich als Ausbildungsanwalt diesen Schwachsinn auch nicht hinterfragend an junge Kollegen weitergegeben. In anderen Dienstleistungsberufen erscheint dieser Gedanke geradezu absurd. Oder möchten Sie sich beispielsweise von jemandem bekochen lassen, der Sie als Gast als seinen größten Feind betrachtet?



ALEXANDRA UND CLEMENS PICHLER:

„Das BootCamp findet online als 8-Wochen-Kurs statt. Beginn: September 2021“

## Jeder bekommt die Mandanten die er verdient!

Ich habe es lange Zeit für Zufall gehalten, ob ein Mandant sich zum größten Albtraum entwickelt oder zu einem Geschenk der Götter. Dass ICH für meine Mandanten SELBST verantwortlich bin, habe ich nicht gesehen. Ich hatte keine klare Vision, wie meine Mandanten sein sollen. Welche Wertschätzung sie mir und meinem Team entgegenbringen sollen, wie pünktlich und vollständig sie meine Honorarnoten zahlen sollen oder welche Werte ihnen wichtig sein sollen. Ich habe Mandanten so erfolgreich vertreten, dass es die Gegenseite fast wirtschaftlich ruiniert hat. Es ging nur darum, das rechtlich mögliche Maximum für meine Mandanten herauszuholen, und nicht darum, was für mich gefühlt „richtig“ war.

Vielleicht ist Ihnen schon mal aufgefallen, dass bestimmte Anwälte immer das gleiche Klientel vertreten. Damit meine ich weniger den Fachbereich, sondern vielmehr die Art von Mandanten.



Integer oder unehrlich. Echte Gentleman mit Handschlagqualität oder solche, die sich nicht an ihr eigenes Wort erinnern wollen. Mir kam immer vor, dass Mandant und Vertreter oftmals ganz gut zusammenpassten.

Würde man dieser Beobachtung unterstellen, dass sich Gleiches anzieht, würde das in der Konsequenz bedeuten, dass Sie – sofern Sie klar sind welche Mandanten Sie haben wollen – einfach selbst so sein müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es nichts Anziehenderes gibt als eine Person mit klaren Werten. Andere Menschen mit gleichen Werten fühlen sich intuitiv angezogen. Umgekehrt stoßen diametral andere Werte auch Mandanten ab.

## Klare Positionierung

Umso klarer Sie sich nach außen positionieren, umso stärker wirken Sie als Magnet auf Mandanten. Es macht also Sinn, knackige Webseitensprüche nicht nur von der Werbeagentur texten zu lassen, sondern diese als authentischen Ausdruck Ihrer Werte und wofür Sie stehen zu verstehen. Entscheidend ist aber nicht, welche Werte irgendwo in der Kanzleiküche an der Wand stehen, sondern wie Sie sie leben. Wie reagieren Sie auf Mandanten, die herablassend gegenüber Ihren Assistentinnen sind? Akzeptieren Sie es, wenn Ihre Honorarnote nicht oder nicht vollständig gezahlt wird? Zahlen Sie selbst Ihre Rechnungen pünktlich und vollständig? Mandanten (und auch Mitarbeiter) „riechen“ Ihre Einstellung quasi „gegen den Wind“. Es ist nicht entscheidend was Sie predigen, sondern was Sie in Ihrer Kanzlei leben. Es kann also manchmal die beste Entscheidung sein, einen Mandanten, der nicht zu Ihren Werten passt, rauszuwerfen. Bei mir in der Kanzlei kann jeder Mitarbeiter jeden Mandanten rauswerfen.

Mittlerweile bekommen wir sogar regelmäßig Blumen, Geschenke oder Frühstücksboxen in die Kanzlei geliefert. Weil die Arbeit auf Wertschätzung basiert. Diese Wertschätzung schätzen wir von unseren Mandanten, und wir freuen uns darüber. Darunter machen wir es nicht mehr. Die Art und Weise wie wir arbeiten, lege ich gerne schon am Beginn des Mandatsverhältnisses fest. Ich sage so klar wie möglich, was ich von meinen Mandanten erwarte, wie beispielsweise den respektvollen und wertschätzenden Umgang mit meinen Mitarbeitern oder die pünktliche und vollständige Zahlung meiner Honorarnoten. Auch Mandanten gehören erzogen. Die meisten Mandanten sind nette Menschen. Legen Sie gezielt Ihre Spielregeln und Werte zu Beginn des Mandatsverhältnisses fest. Es bedarf etwas Mut, dies klar auszusprechen, Sie werden aber überrascht sein, wie sich Ihre Mandantenstruktur innerhalb kürzester Zeit verändert und Sie werden auch feststellen, dass viele Mandanten klare Spielregeln schätzen. Seitdem müssen wir auch bedeutend seltener unseren Honoraren nachrennen.

#### Alpha-Tests

Achtung, bereiten Sie sich vor, dass Sie getestet werden. Das ist ganz normal. Mandanten (und auch Mitarbeiter) werden Sie immer wieder testen. In der Fachsprache nennt man das „Alpha-Tests“. Sobald Sie Ihre Regeln klargestellt haben,

haben Sie sich auch in der zwischenmenschlichen Beziehung als „Alpha“ positioniert, konkret eben als derjenige, der den Status hat, auch diese Regeln vorzugeben. Viele Rechtsanwälte trauen sich nicht, diese Führungsposition einzunehmen. Sie können sich darauf verlassen, dass Sie mit Sicherheit getestet werden, wie ernst Sie es wirklich meinen. Solange Sie nicht bereit sind, notwendigenfalls das Mandat zu beenden, werden Sie nicht ernst genommen werden. Honorare werden zuerst einen Tag verspätet, dann eine Woche und am Schluss vielleicht gar nicht mehr gezahlt. Solange Sie sich nicht trauen, falls erforderlich Vollmachten auch wieder aufzulösen, hängen Sie an der Angel des Mandanten. Und das fühlt sich nicht gerade gut an. Solange Sie für sich nicht klar sind, was Sie tolerieren und was nicht, wird sich nichts ändern. Mit welchen Mandanten Sie sich zufriedengeben, ist daher einzig und allein Ihre Entscheidung. Um es Ihnen leichter zu machen, probieren Sie es zuerst einmal mit einem Mandanten aus, der Sie sowieso nervt. Zuerst formulieren Sie klar, was Sie von Ihrem Mandanten erwarten – notwendigenfalls einmahnen – und wenn es wieder nicht funktioniert, lösen Sie das Vollmachtenverhältnis auf. Das Schlimmste was Ihnen passieren kann ist, dass Sie einen Mandanten verlieren, der Sie sowieso genervt hat. Dann haben Sie entweder mehr Zeit für bessere Mandanten oder für Ihre Familie.

#### PICHLER MANAGEMENT GmbH

RA Dr. Clemens Pichler, LL.M.  
Alexandra Pichler  
Nähere Infos unter  
[www.pichler-management.com](http://www.pichler-management.com)

# BOOTCAMP FÜR RECHTSANWÄLTE

HIGH-PERFORMANCE ONLINE TRAINING

Bringen Sie sich und Ihre  
Kanzlei auf das nächste Level!

September  
2021

JETZT ANMELDEN!

GO TO:  
[PICHLER-MANAGEMENT.COM](http://PICHLER-MANAGEMENT.COM)

„Vielen Dank für die FANTASTISCHEN  
Seminartage. Ich habe UNHEIMLICH viel  
mitnehmen können. Nicht nur, dass ich  
viele neue Sichtweisen kennen gelernt  
bzw. wiederentdeckt habe, das Seminar  
war noch dazu jeden Cent wert!!“

RA Dr. Helga Rettig-Strauss

Scan QR Code:



# Nachlese zum „Baukartell“

**KOOPERATION.** Wie ergänzt eine Universalkanzlei in Bruck an der Mur für eine anspruchsvolle nationale Causa ihre Expertise? Sie holt sich einen Strafrechts- und einen Wettberbs-Spezialisten „an Bord“. Diese juristische Arbeitsgemeinschaft betreut das „Baukartell“.

Üblicherweise trachten Anwaltskanzleien danach, möglichst die gesamte Wertschöpfung im eigenen Haus zu behalten. Das hat einerseits zu Großkanzleien mit zahlreichen Spezialisten, die in Teams zusammenarbeiten, geführt. Daneben suchen sich Einzelkämpfer oder kleinere Kanzleien eine „Nische“, in der sie sich als Spezialisten für besondere Themen empfehlen. Kanzleien mittlerer Größe, die ihre Dienste auf allen wichtigen Rechtsbereichen anbieten, geraten zunehmend ins Hintertreffen, zumal dann, wenn die Materie umfangreicher ist und Spezial-Expertise verlangt wird. Klienten und Kunden stellt sich die Frage: Was ist besser – die Großkanzlei, die Spezialkanzlei, oder die „Universalkanzlei“?

## Über 8 Jahrzehnte universeller Ansprechpartner

„Unsere Kanzlei hat in nunmehr knapp 85 Jahren ihres Bestehens versucht, quasi wie ein Allgemeinmediziner Ansprechpartner für grundsätzlich alle rechtlichen Bereiche zu sein“ sagt Dr. Peter Zach, Seniorpartner der BZT Rechtsanwälte in Bruck an der Mur. Die seit knapp 85 Jahren bestehende Kanzlei mit 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich auf ihre ganz besondere Weise spezialisiert: „Wir sind nicht auf eines oder mehrere Rechtsgebiete fokussiert, sondern auf unternehmerisch tätige, zumindest unternehmerisch denkende Unternehmen und Personen.“ Eine Strategie, mit der sich die Kanzlei BZT seit über acht Jahrzehnten den Erfolg sichert.

## Finanzprüfung lüftet „Baukartell“

Im Rahmen einer Finanzprüfung wurde im Jahre 2017 bei einem steirischen Bauunternehmen jener magische „rote Ordner“ sichergestellt, der Schriftstücke enthielt, die den Verdacht von umfangreichen Preisabsprachen in der österreichischen Bauwirtschaft entstehen ließen. Da die Baufirma Hitthaler aus Leoben seit Jahrzehnten durch die BZT Rechtsanwälte in Bruck an der Mur vertreten wird war Dr. Peter Zach bei der gegenständlichen Hausdurchsuchung als Rechtsbeistand anwesend und somit sachkundiger Zeuge der sich österreichweit entwickelnden Causa „Baukartell“. Aufgrund der Unterlagen kam es in der Folge zur Anordnung von Hausdurchsuchungen, bei denen anfangs 60 Unternehmen und über 200 Personen im Verdacht von Preisabsprachen standen. Diese Zahlen sind zwischenzeitlich noch deutlich gestiegen.

## „Ne bis in idem“

„In Hinblick auf die sich abzeichnenden österreichweiten Folgen der steirischen Hausdurchsuchung war es für mich klar, dass wir für diese Causa ein Juristen-Team mit erstklassiger Expertise brauchen“ erinnert sich Dr. Peter Zach. Für den Bereich Strafrecht wandte er sich an Univ. Prof. Dr. Richard Soyer, für den Bereich Wettbewerbsrecht sicherte er sich die Zusammenarbeit mit MMag. Dr. Axel Reidlinger. Im Mittelpunkt zahlreicher Teambesprechungen stand der Grundsatz „Ne bis in idem“, der besagt, dass niemand wegen der gleichen Straftat doppelt (also von zwei verschiedenen Behörden oder Gerichten) verfolgt oder bestraft werden darf.

Professor Soyer kontaktierte in der Folge seinen deutschen Universitätskollegen Univ. Prof. Dr. Gerhard Dannecker, den ausgewie-



Gemeinsam gegen Doppelbestrafung in der Causa „Baukartell“:  
Univ. Prof. Dr. Richard Soyer, Dr. Peter Zach (BZT Rechtsanwälte),  
MMag. Dr. Axel Reidlinger

senen Experten für europäisches und internationales Strafrecht. Dannecker schloss sich den Bedenken des österreichischen Juristen-Teams gegen eine doppelte Verfolgung der betroffenen Bauunternehmen einerseits durch die Strafverfolgungsbehörden und andererseits durch die Wettbewerbsbehörde an und übernahm den Auftrag, ein Rechtsgutachten zu erstellen (siehe auch ANWALT AKTUELL Februar 2021, Seite 20).

## Zwei staatliche Strafverfahren

Einer der Kernsätze im Gutachten von Professor Dannecker lautet: „Wenn bereits eine Verfolgung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte gegeben ist, ist nicht noch zusätzlich – also doppelt – eine Verfolgung (oder gar Bestrafung) nach dem Wettbewerbsrecht zulässig.“

Dr. Zach, Professor Soyer und Dr. Reidlinger sind sicher, dass ihnen der Europäische Gerichtshof in einer Vorabentscheidung Recht geben wird, dass neben einer strafrechtlichen Verfolgung eine weitere Verfolgung nach dem Wettbewerbsrecht nicht zulässig ist.

## Erfolgreiche Team-Arbeit

Dr. Peter Zach von den BZT Rechtsanwälten in Bruck an der Mur sieht in der „Baukartell“-Zusammenarbeit mit seinen beiden Wiener Kollegen das Modell einer erfolgreichen juristischen Team-Arbeit: „Als Kanzlei vor Ort kennen wir aufgrund langer Zusammenarbeit die Abläufe und Besonderheiten der Unternehmen, die wir vertreten. Wenn die Beiziehung von Spezialisten nützlich erscheint, suchen wir diese und beauftragen sie nach Erörterung mit den jeweiligen Mandanten.“ Auf die Frage, wie man eine solche Konstellation zum Erfolg führt, antwortet Dr. Zach ohne langes Zögern: „Voraussetzung ist, dass gegenseitig ein hoher Respekt herrscht und Neid fehlt.“



# Risiko: Pflichtverletzung als Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat & Co.

Nicht nur Anwälte als Funktionäre in Gesellschaften oder Stiftungen sind mit einer persönlichen D&O-Versicherung, als optimale Ergänzung zur normalen Berater-Haftpflichtversicherung, gut beraten: Ein gut versicherter Mandant ist auch für die anwaltliche Praxis ein solventer Schuldner.

Die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt als Unternehmensleiter trifft Manager besonders, da sie von Gesetzes wegen ab dem Zeitpunkt ihrer Bestellung mit ihrem gesamten Privatvermögen dafür einzustehen haben – es gilt der Sorgfaltsmaßstab eines ordentlichen Geschäftsmannes.

Der Pflichtenkatalog ergibt sich nicht nur aus diversen Gesetzen, sondern auch aus dem Gesellschaftsvertrag, der Satzung, der Geschäftsordnung, dem Anstellungsvertrag, oder aus den Statuten.

## R+V-Deckung bei Außenhaftung

Für Haftpflichtansprüche von Externen gegen ein Unternehmen müssen meist die Unternehmensleiter als Passivlegitimierte gehalten. Dabei beginnen schon die ersten Kosten anzulaufen. Eine D&O-Versicherung übernimmt die **Kosten der Abwehr eines Haftpflichtanspruchs** schon bei dessen Erhebung. Diese werden nicht auf das RATG oder die AHK eingeschränkt: vorprozessuale und prozessuale Kosten sind bei R+V mitversichert.

## R+V-Deckung bei Innenhaftung

Aber vor allem bilden die innerorganisatorischen Vorwürfe von (ver-

meintlichen) Pflichtverletzungen, wie Organisations-, Auswahl-, oder Kontrollverschulden Grundlage für Haftpflichtansprüche, die in der D&O-Versicherung genauso versichert sind. Neben dem Kostenschutz deckt die D&O nach einem Verfahren die durch Urteil, Vergleich oder Anerkenntnis bestätigten Schadenersatzansprüche ab.

## Schutz für Vorstand, Aufsichtsrat & Co.

Bedenken Sie: Die Anwalts-Beratungshaftpflichtversicherung schützt nicht vor Tätigkeiten als Organ in Unternehmen oder Stiftungen. Erweitern Sie mit der Persönlichen D&O von R+V, Ihren Versicherungsschutz für das Risiko einer Pflichtverletzung als Funktionär!

**Praxistipp:** *Nicht nur Anwälte selbst sind in ihren Organfunktionen mit einer Persönlichen D&O-Versicherung auf der sicheren Seite. Auch Mandanten sind mit diesem Versicherungsschutz attraktiv, denn ein gut versicherter Mandant ist auch für die anwaltliche Praxis ein solventer Schuldner!*

Für nähere Auskünfte fragen Sie Ihren Versicherungsmakler oder wenden Sie sich direkt an [Haftpflicht@ruv.at](mailto:Haftpflicht@ruv.at).



# R+V

Ihr Spezialist für  
KMU Versicherungen.

Mit den D&O-Versicherungen von R+V sind Unternehmen, Vorstände und Geschäftsführer auch in unruhigen Zeiten sicher unterwegs: Schutz des Privatvermögens bei persönlicher Haftung des Managements.

Jetzt informieren unter: [www.ruv.at](http://www.ruv.at)

Wir sind für Sie da.

# Strafrechtliche Perspektiven



*Der Kampf um das Strafrecht,  
ISBN: 978-3-7046-8620-6,  
Verlag Österreich*

Richard Soyer und seine Kanzleikollegin Alexia Stuefer gehören zur Premier League des österreichischen Strafrechts. Umso interessanter ist, wie die beiden den real existierenden Rechtsstaat und gesetzliche Anpassungen wahrnehmen und kommentieren.

Der Titel ihres neuen Buches „Der Kampf um das Strafrecht“ kommt rabiater daher als der vielfältige, teilweise durchaus sensibel beobachtete Stoff im Inneren.

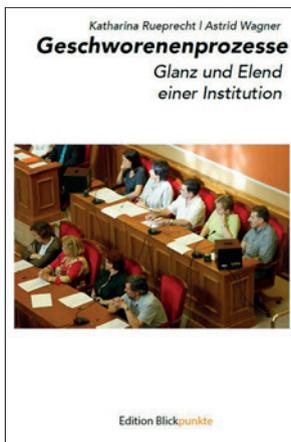
Der „Kampf“ ist sanft, aber sehr geschickt und bei jedem Thema klug argumentiert. Das Buch versammelt „kriminalpolitische Glossen“, die in mehreren „Qualitätsmedien“ erschienen sind.

Die Spannweite der Themen erfreut und regt an. Zum Thema Gefängnisse stellt Soyer anklagend fest: „Häftlinge werden unterworfen statt sozialisiert.“ Zur Diskussion um die Rolle von Sachverständigen bezieht er eine klare Position: das unterschwellige generelle Misstrauen sei abzulehnen, Qualitätssicherung aber nötig.

Soyers Kollegin Alexia Stuefer trägt eine Reihe besonders origineller Themen bei, sei es die Frage anwaltlicher Dress-Codes („In die Talare!“) oder die entschiedene Ablehnung von Video-Verhandlungen in Strafsachen. Den Video-Beweis im Prozess wiederum findet sie durchaus unterstützungswürdig. Ein engagiertes Plädoyer führt sie für die Beibehaltung des Geschworenengerichts: „Die Forderung nach Abschaffung der Geschworenengerichtsbarkeit...ist... Zeichen einer angestrebten Machtverschiebung zugunsten des Staates.“

Im Kapitel „beharrende Kriminalpolitik“ nehmen sich Autorin und Autor sowohl Grundzüge der politischen Justizvorhaben („Strafrechtspolitik mit Zuckerbrot und Peitsche“) wie auch die Praxis der Gesetzgebung („Strafverschärfungen wider die Vernunft“) kritisch vor. Eine empfehlenswerte Lektüre für Rechtspraktiker, aber auch für Parlamentarier.

## Im Zweifel für Geschworene



*Geschworenengerichte,  
ISBN: 979-8669825003,  
Edition Blickpunkte*

Die emeritierte Rechtsanwältin Katharina Rueprecht und ihre Kollegin Astrid Wagner haben ein facettenreiches und flottes Buch geschrieben, das sich mit einem Kernelement der Gerichtsbarkeit beschäftigt: „Geschworenengerichte – Glanz und Elend einer Institution“.

Im theoretischen Teil (Astrid Wagner) geht es um die mehr als tausendjährige Geschichte dieser Gerichtsform, die von den Normannen nach England importiert wurde. Im Laufe der Jahrhunderte habe sich diese Gerichtsbarkeit in England und Nordamerika zu einem mächtigen Instrument der Auflehnung gegen die Obrigkeit entwickelt.

Das Buch führt in die drei Modelle der Geschworenengerichtsbarkeit ein, stellt die Frage nach der „Betriebsblindheit“ von Berufsrichtern und fragt nach dem Verhältnis von Gesellschaft und Justiz: „Das zentrale Argument, das das Geschworenengericht für mich auch heute noch sinnvoll erscheinen lässt, ist sein Beitrag zur Verankerung der

Strafjustiz in der Gesellschaft“ (Univ. Prof. Manfred Burgstaller).

Der „praktische Teil“, gestaltet von Katharina Rueprecht, ist spannender Lesestoff, ganz in der Tradition des Filmes „Die zwölf Geschworenen“. Die Konzentration auf Kriminalfälle in Spanien bringt Exotik und internationales Flair, das wir gerade in Covid-Zeiten schmerzlich vermissen.

Trotz aller Bedenken gegenüber der „Fehlerhaftigkeit“ von Geschworenengerichten halten die Autorinnen an dieser Gerichtsform fest, allerdings in einer für Österreich zu adaptierenden Form: „Die Reformvorschläge gehen derzeit vor allem in Richtung des ‚Großen Schöffengerichts‘, bei dem die zahlenmäßig überlegenen acht Geschworenen gemeinsam mit drei BerufsrichterInnen über die Schuld des Angeklagten entscheiden sollen.“

Ein Buch, das interessante rechtspolitische Gedanken mit eindrucksvoller Gerichtssaalatmosphäre verbindet.



# NACHHALTIGKEIT IST EIN TREND, DER BLEIBT.

*Der Begriff „Trend“ hinterlässt für gewöhnlich ein Gefühl der Kurzlebigkeit. Mit wenig Aussicht auf relevante Veränderungen. Das gilt auch für den Trend der Nachhaltigkeit, dem immer auch der Nimbus bloß schönen Wunschenkens anhaftet. Trend bedeutet jedoch eigentlich soviel wie Tendenz, Richtung, Entwicklung. Und genau diese Tendenz zeigt sich beim Thema Nachhaltigkeit.*

Mit jeder technologischen Innovation geht Volvo so einen Schritt weiter. Manchmal kleiner, manchmal größer, aber die Richtung bleibt dieselbe. Und mit jedem Schritt lernt man bei Volvo dazu. Immer schon. Bereits 1976 führte Volvo den Drei-Wege-Katalysator mit Lambdasonde ein und senkte mit dieser Erfindung den Schadstoffausstoß um bis zu 90 %. Damals eine Revolution, aber für Volvo nie das Ziel, sondern eben nur ein Meilenstein auf dem Weg der Nachhaltigkeit. Aufbauend auf dieser langen Tradition hat sich der schwedische Premium-Automobilhersteller nun ein paar der ehrgeizigsten Ziele in der gesamten Industrie gesetzt: Bis 2025 sollen 50 % der verkauften Fahrzeuge vollelektrisch sein und die andere Hälfte Hybrid. Selbst der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck pro Volvo Modell soll um 40 % reduziert werden.



Bis 2040 will Volvo sogar vollständig klimaneutral werden. Und zwar, in dem man im schwedischen Motorenwerk in Skövde bis Mitte des Jahrzehnts eine komplette hauseigene E-Motorenfertigung aufbaut. So sind die Ingenieure besser in der Lage, die Motoren und den gesamten elektrischen Antriebsstrang weiter zu optimieren.

Nach dem Volvo XC40 Recharge Pure Electric steht jetzt bereits ein zweites vollelektrisches Modell in den Startlöchern, der Volvo C40 Recharge Pure Electric. Dieser ist noch konsequenter in puncto Nachhaltigkeit, denn der Innenraum ist vollständig lederfrei. Für andere Premium-Automobilhersteller unvorstellbar. Aber welche Materialien verwendet werden, hat dann doch einen erheblichen Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Und den gilt es zu senken. Kompromisslos Schritt für Schritt.

# „Schutz des Lebens“ mehr wert als Grundrechte?

**KLAGE VFGH.** Während Möbelhäuser ungehindert offenhalten dürfen und gestürmt werden steht Österreichs Kulturleben fast komplett „unter Verschluss“. Im Auftrag der Künstler-Initiative „Florestan“ klagt nun der Wiener Anwalt Wolfram Proksch gegen diese Ungleichbehandlung.



**MAG. DR. WOLFRAM PROKSCH**  
Rechtsanwalt und Partner bei ETHOS.  
legal. Vertreter in div. Verfahren vor VfGH  
und VwGH

**D**enkt man an Österreich, so hat man rasch viele Bilder vor Augen: majestätische Bergkulissen, malerische Seenlandschaften, weltberühmte Städte, eine bewegte Geschichte und einen überwältigenden Reichtum an Kunst und Kultur.

Nicht weniger als zehn Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes befinden sich in Österreich, darunter auch das historische Zentrum von Wien. *Das reiche architektonische Erbe, mit mittelalterlicher Stadtstruktur, barocken Palais, Schlössern und Gärten, bis hin zu den gründerzeitlichen Prachtbauten der Ringstraße sowie die Rolle der Stadt als musikalisches Zentrum von der Wiener Klassik bis ins 20. Jahrhundert, begründen Wiens außergewöhnlichen universellen Wert für die Menschheit.*

## „Missa Corona“ – die traurige Krönung einer Pandemie

200 Jahre nach dem Ende der Wiener Klassik erleben wir einen bis dato einzigartigen Kulturverlust. Der österreichische Gesetzgeber änderte dazu das bis dahin geltende EpidemieG 1950 und erließ eine Reihe von – in die Grund- und Freiheitsrechte der österreichischen Bevölkerung – eingreifenden und einschneidenden Maßnahmen; dies in Gestalt des Covid-MaßnahmenG und der darauf wiederum aufbauenden Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zur Setzung von Maßnahmen bei Auftreten einer meldepflichtigen COVID-19-Erkrankung, und zum Schutz vor deren Weiterverbreitung bei Zusammentreffen größerer Menschenmengen – dies auch im Bereich der Kunst und Kultur – wurde in § 15 EpidemieG 1950 ua die Möglichkeit geschaffen, eine Veranstaltung einer Bewilligungspflicht zu unterwerfen (Z1), an die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen oder Auflagen zu binden (Z2) und diese auf bestimmte Personen- oder Berufsgruppen zu beschränken (Z3). Erforderlichenfalls können Veranstaltungen gemäß § 15 Abs 1 EpidemieG auch untersagt werden.

Die erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung der

Pandemie tangieren eine Vielzahl von Grund- und Freiheitsrechten, und bei weitem nicht nur die Eigentums- und Erwerbsfreiheit der Kunst- und Kulturschaffenden, sondern insbesondere eben die verfassungsrechtlich verankerte Freiheit der Kunst, die Gedanken- und Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, das Recht auf Bildung, das allgemeine Diskriminierungsverbot und auch die Reisefreiheit in der Europäischen Union.

Viele der in den diversen Verordnungen im Verlauf der Covid-19-Epidemie bislang erlassenen Maßnahmen erscheinen schon auf den ersten Blick und ungeachtet der Frage, ob es eine evidenzbasierte Grundlage dafür jeweils gab oder gibt, überbordend und unverhältnismäßig, und teils gar nicht tauglich, die angestrebten Zwecke zu erreichen, wenn man bedenkt, dass gerade im Bereich der Kunst, Kultur und Veranstaltungen frühzeitig Präventionskonzepte ausgearbeitet und auch schon umgesetzt wurden, und es dort, wo dies geschah, zu keinen Clusterbildungen kam. Dennoch wurden Kunst und Kultur als einer der ersten Bereiche „zugesperrt“ und bleiben bei Öffnungsdiskussionen weitestgehend „außen vor“.

## Kulturinitiative Florestan

Nun ist es still, und das seit einem Jahr. Still, weil unser Alltag geprägt wird von Botschaften wie „Social Distancing“, „Abstand halten“, „zu Hause bleiben“, und das österreichische Städtebild geprägt ist von Babyelefanten-Tafeln und Abstandsmarkierungen für das korrekte „Anstehen“.

Um in Zeiten der Stille der Kultur eine Stimme (zurück) zu geben, wurde vom Pianisten und Intendanten Florian Krumpöck u.a. die Initiative „Florestan“ ins Leben gerufen, um aufzuzeigen, dass Kultur nicht nur Teil unseres menschlichen Lebens ist, sondern auch lebensnotwendig, und deswegen durch Grundrechte geschützt ist. Österreichische Künstlerinnen und Künstler haben sich als Antragsteller zusammengeschlossen, und diesen Umstand an den österreichischen Verfassungsgerichtshof herangetragen. Die Antragsteller erachten sich durch die angefochtenen Bestim-

mungen insbesondere in ihren verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten verletzt, so u.a. in ihrer Kunstfreiheit (Art 17a StGG), ihrer Freiheit der Meinungsäußerung (Art 10 EMRK) sowie in ihrer Erwerbsausübungsfreiheit (Art 6 StGG).

### Eine Frage der Verhältnismäßigkeit und vermeintlichen Hierarchie

Die Antragsteller sind durch die Covid-Maßnahmen in Form des Verbotes von kulturellen Veranstaltungen sowie des (Veranstaltungs- und) Betretungsverbotes für Kulturstätten massiv betroffen, da ihnen durch diese Bestimmungen die Ausübung ihres künstlerischen Berufes und ihrer künstlerisch-kulturellen Tätigkeit, wie auch die Konsumation von Kunst und Kultur, der damit einhergehenden Bildung und der Empfang von Meinungen verunmöglicht wird. Überdies sehen sich die Antragsteller – als kunstschaufende Personen – aber auch in ihrem in Art 10 EMRK verbürgerten Recht eingeschränkt, selbst künstlerische und kulturelle Darbietungen zu empfangen, zu konsumieren und/oder zu besuchen. Die Antragsteller stehen für eine Vielzahl von gleichermaßen Betroffenen aus der Kunst- und Kulturbranche, die sich über die Initiative [www.florestan.at](http://www.florestan.at) organisiert haben, und diese Individualanträge unterstützen. Wie sehr das Thema mittlerweile „unter den Nägeln brennt“ und in welche Bedrängnis die gesamte Branche gebracht wurde, zeigt auch eine weitere Initiative von 350 Kunst- und Kultureinrichtungen sowie 1500 Kulturschaffenden, die von der Politik einen Kultur Gipfel fordern.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Grund- und Menschenrechte prinzipiell in keiner „Hierarchie“, sondern auf einer Augenhöhe – im gleichen Rang und gleichgewichtig – zueinanderstehen. Es kann nach zutreffender Ansicht von Mahler/Weiß keine feststehende, aus dem „Wert“ eines Rechtes abgeleitete Rangordnung von Menschenrechten geben, der zufolge ein bestimmtes Recht stets Vorrang vor einem anderen genießen würde. Vielmehr ist stets im Einzelfall abzuwägen, welches Recht konkret Vorrang genießt, denn sonst wären bestimmte Rechte immer nachrangig und damit in letzter Konsequenz sogar – nach aktuellem Stand – entbehrlich. Sie sind unteilbar, interdependent und nicht konditionierbar. Nicht nur in Österreich fehlt soweit ersichtlich ein über epidemiologische und virologische Erkenntnisse der Pandemiebekämpfung hinausgehender umfassender grund- und menschenrechtlicher Diskurs dazu, in welchem Ausmaß und für welche Dauer die Gewährleistung eines Rechts – in concreto das Recht auf Schutz des Lebens – die Einschränkung einer Vielzahl von Grund- und Freiheitsrechten anderer rechtfertigen kann? Das Recht auf Schutz des Lebens ist aus grundrechtlicher Sicht abstrakt nicht „mehr wert“ oder „bedeutsamer“ als etwa die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Bildung, die Meinungsfreiheit oder eben die Freiheit der Kunst. Der vom Gesetzgeber angepeilte Zweck, die Ge-

sundheit und das Leben besonders vulnerabler Personen(-gruppen) zu schützen, kann und darf nicht dauerhaft mit Maßnahmen einhergehen, die wiederum eine Vielzahl von anderen Betroffenen unverhältnismäßig belasten und diese damit in ihren ebenso verfassungsgesetzlich verankerten Rechten verletzen, mitunter sogar in dem gleichen Recht, dessen Schutz (bezogen auf andere Betroffene) die Rechtfertigung der Eingriffe darstellen soll.

### Kein Phantom in der Oper

Blickt man dieser Tage (und auch die vergangenen Monate) nach Spanien, zeigt sich dort ein gänzlich anderes Bild: Das ebenfalls an Geschichte und Kultur reiche Land blieb in den vergangenen 12 Monaten keineswegs von der anhaltenden Pandemie verschont. Jeder einzelne auf diese Pandemie zurückzuführende Todesfall – in Spanien, wie auch weltweit – ist eine schwere Tragödie. Diese Schicksalsschläge dürfen in keiner Auseinandersetzung mit dieser Pandemie respektlos zur Seite argumentiert werden.

Der Umstand, dass es ein nur sehr geringes Ansteckungsrisiko in Theater- und Opernhäusern gibt, sollte dabei jedoch auch nicht unberücksichtigt bleiben. Die spanische Kulturwelt beschreitet seit einigen Monaten einen mutigen, aber nachweislich auch sehr sicheren Weg. Der kulturelle Betrieb in diesen Häusern funktioniert nahezu reibungslos, dank entsprechender Sicherheitskonzepte. Zahlreiche fundierte Studien zeigen, dass kulturelle Veranstaltungen in Verbindung mit entsprechenden Sicherheitskonzepten kein epidemiologisches Risiko darstellen. Das Teatro Real (das Opernhaus in Madrid), ist bereits seit Juli 2020 wieder durchgehend geöffnet

### Das Dreieck aus Kunst, Mensch und Demokratie

Kunst und Kultur sind auf alle Fälle mehr als nur eine „Luxusgut“ oder „nice to have“. Wenn Charles Darwin zutreffend meinte, dass der Unterschied zwischen Mensch und Tier kein grundlegender sondern nur ein gradueller ist, so sind es Kunst und Kultur, die uns vom Tier unterscheiden, und zum Menschen machen.

Auch nach der stRsp des EGMR ist bei der Abwägung zwischen dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens nach Art 8 MRK und der Freiheit der Meinungsäußerung nach Art 10 MRK sowie der Freiheit der Kunst nach Art 17a StGG darauf hinzuweisen, dass die Freiheit der Meinungsäußerung eine der wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft darstellt und eine grundsätzliche Bedingung für ihren Fortschritt und für die Selbstverwirklichung jedes Einzelnen bildet.

Kunst und Kultur sind daher unerlässliche Bausteine einer freien demokratischen Gesellschaft – und so sollten wir sie gerade auch in Zeiten der Krise bzw der Pandemie – auch „behandeln“, schützen und gegen unverhältnismäßige Eingriffe verteidigen.

**Der vom Gesetzgeber angepeilte Zweck, die Gesundheit und das Leben besonders vulnerabler Personen(-gruppen) zu schützen kann und darf nicht dauerhaft mit Maßnahmen einhergehen, die wiederum eine Vielzahl von anderen Betroffenen unverhältnismäßig belasten...**

**ETHOS.legal**  
Zacherl Schallaböck  
Proksch Manak Kraft  
Rechtsanwälte GmbH  
Teinfaltstraße 8/5.01  
1010 Wien  
[www.ethos.legal](http://www.ethos.legal)  
[proksch@ethos.legal](mailto:proksch@ethos.legal)

# „Tagungen trotz Corona!“

**VORDENKER.** Üblicherweise trifft sich die Österreichische Juristenkommission im Frühjahr für zweieinhalb Tage sowie im Herbst für einen halben Tag, um Anregungen für bestehende und neu geplante Gesetze zu diskutieren. Zweiter Schwerpunkt ist die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte. Corona hat die Planung für 2020 und 2021 kräftig durcheinandergewirbelt.



HON.-PROF. DR. DR. H. C.  
RUDOLF MÜLLER  
Präsident der Österreichischen  
Juristenkommission (ÖJK)

**M**it Stolz verweist man in der Österreichischen Juristenkommission auf eine lange Tradition. 1963 wurde die ÖJK als Partnerorganisation der in Genf beheimateten Internationalen Juristenkommission gegründet. Rudi Machatschek als Gründungsbeauftragter motivierte insgesamt 45 Spitzenjuristen, unter ihnen Ludwig Adamovich, Theo Mayer-Maly oder Walter Schuppich, zu Beitritt und impulsgebender Mitarbeit. Knapp 60 Jahre danach zählt die ÖJK rund 200 Juristinnen und Juristen aus Rechtswissenschaft und Anwaltschaft zu ihren Mitgliedern. Der heute noch gültige Gründungsauftrag lautet: Beobachtung der Grundrechte und Menschenrechte. Zwischen 1963 und 1974 spielte die ÖJK darüber hinaus eine wichtige Rolle als Gutachter. Interne Streitigkeiten beendeten diese Phase.

## Impulse für Rechtsleben

Seither konzentriert sich der Ehrgeiz der Österreichischen Juristenkommission darauf, wesentliche Impulse für das Rechtsleben des Landes zu geben. Die jährliche Frühjahrstagung (früher in Weißenbach am Attersee, nunmehr in Haibach an der Donau) bringt Wissenschaftler und Praktiker der Justiz zusammen, um konkrete Anregungen für die Verbesserung bestehender und für die Konzeption neuer Gesetze auszuarbeiten. Einen zweiten Veranstaltungsschwerpunkt setzt die ÖJK mit ihrer jeweils halbtägigen herbstlichen Zusammenkunft im Wiener Rathaus. „Wir stehen für ein höheres rechtsstaatliches Niveau und die unbedingte Einhaltung der Grund- und Menschenrechte“ betont Präsident Dr. Rudolf Müller, ehemaliges Mitglied des Verwaltungs- wie auch des Verfassungsgerichtshofs. Im Laufe der Jahrzehnte lieferte die ÖJK wesentliche Anregungen zur Gestaltung der ZPO-Reform, der Insolvenzreform und des Sachwaltergesetzes.

## Vordenker bei Compliance und Lieferketten

Thematischer Vorreiter war die ÖJK im Jahr 2013, als sie sich mit der „Entstaatlichung des Rechts“ beschäftigte. Die damalige gemeinsame Tagung mit der deutschen Sektion diskutierte Fragen rund um die gerade aufkommende Praxis, dass Unternehmen unter dem Titel „Compliance“ begannen, sich selbst Regelungen zu verordnen, aus denen in der Folge staatliche Vorschriften wurden. Präsident Müller: „Unser Bemühen war es stets, juristisch vorauszu-denken. Wir haben auch die in der Corona-Zeit so wichtige Frage der Lieferketten bereits 2017 intensiv erörtert.“ Müller verweist auch darauf, dass die Ergebnisse jeder ÖJK-Tagung in Buchform dokumentiert und somit einem breiteren Interessentenpublikum zugänglich gemacht werden.

## Corona als Tagungsthema

Zwar fiel die Frühjahrstagung 2020 der Covid-Krise zum Opfer, doch bereits Ende Oktober nützte die Juristenkommission ein „Pandemie-Fenster“, um sich brandaktuell mit dem alles bestimmenden Thema zu beschäftigen: „Verfassungsfragen der Corona-Gesetzgebung“. Zitat aus dem Programmheft: „Die ÖJK versucht mit ihrer Herbsttagung einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion zu leisten, musste aber durch einige Absagen erfahren, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, Verteidiger der Vorgangsweise der Regierung zu finden.“ ÖJK-Generalsekretär Dr. Michael Breitenfeld jedenfalls „ist stolz, dass es uns gelungen ist, die Tagung unter penibler Einhaltung der Corona-bedingten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Es war die wahrscheinlich bedeutendste juristische Tagung im vergangenen Herbst.“

## Eine Herbsttagung auch 2021

Obwohl sich die Corona-Lage auch ein Jahr nach



RA PROF. DR. MICHAEL  
BREITENFELD  
Generalsekretär der Österreichischen  
Juristenkommission (ÖJK)



Die Österreichische Juristenkommission dokumentiert jede ihrer Tagungen in Buchform. Damit erreichen die Diskussionen und Anregungen einen breiteren Kreis von Interessenten.

Ausbruch nicht wesentlich gebessert hat verlegt die ÖJK ihre Frühjahrstagung optimistisch von der Donau in die Steiermark. Am 25. und 26. November lautet das Thema „Klimawandel und Menschenrechte“. Tagungsort ist die Universität Graz. Das Programm bietet ein breites Spektrum an Information und Gelegenheit zur kontroversen Diskussion. Es reicht von einer Bestandsaufnahme der Herausforderungen über „Klimawandel als globale Bedrohung“ oder „Klimawandel und Menschenrechtssystem der UN“ bis zu „Rechte künftiger Generationen und Rechte der Natur“.

Generalsekretär Michael Breitenfeld freut sich, dass es gelungen ist, auch in schwieriger Zeit ein attraktives Programm anzubieten:

„Renommierte in- und ausländische Referenten aus verschiedenen Rechtsbereichen, die Botschafterin Österreichs bei den Internationalen Organisationen in Genf und Vertreter des „Jungen Forums der ÖJK“ verheißen eine Tagung mit Substanz und einer Menge Anregungen zum Weiterdenken“. Apropos Zukunft der Österreichischen Juristenkommission: Im Rahmen der Tagung wird auch eine Vollversammlung stattfinden, bei welcher ein neuer Vorstand gewählt wird.

**Herbsttagung  
25./26. November  
in Graz:**  
„Klimawandel  
und Menschenrechte“

Wir sind Ihr erfahrener Partner mit Expertise seit 1999.

Beratung auf Deutsch, Englisch, Russisch

Sie sind Spezialist für



VERSICHERUNGSECK GmbH

**NAG & ICT**

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

International Corporate Transfer



**Michael Tabachnik**

01 890 10 94 10

m.tabachnik@VersicherungsEck.at

www.VersicherungsEck.at

dann bin ich Ihr Versicherungspartner für:

- die passende Krankenversicherung
- individuelle Lösungen
- Versicherungsbestätigung innerhalb von 48 Stunden

**gemeinsam | individuell | professionell**

# Was ist Nachhaltigkeitsrecht?

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist Teil unseres täglichen Sprachgebrauchs geworden. Dabei reicht seine Bedeutung von der schlichten Langfristigkeit bis hin zu konkreten umweltpolitischen Zielsetzungen wie die Bekämpfung des Klimawandels, den sorgsam Umgang mit Ressourcen, die Reduktion von Energieverbrauch oder CO<sub>2</sub>-neutrale Produktion. Eine neue Zeitschrift widmet sich seit März dem „Nachhaltigkeitsrecht“.

**D**ie Europäische Kommission gibt im Rahmen ihrer jüngsten Rechtssetzung äußerst ambitionierte und strenge Zielsetzungen vor, etwa im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs mittels „clean car directive“ oder, wie unten dargestellt, der „grünen Vergabe“. Die Union setzt mit dem „Green Deal“ ein unverrückbares Bekenntnis zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel eines klimaneutralen Europas bis zum Jahr 2050.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ an politischer und wirtschaftlicher Bedeutung wachsen wird und mit einer Vielzahl und Vielfalt rechtlicher Maßnahmen und Regulatorien in diesem Zusammenhang zu rechnen ist. Berührt wird dabei das gesamte Wirtschaftsrecht, sei es in seiner privatrechtlichen (z. B. „corporate social responsibility“), steuerrechtlichen (z. B. CO<sub>2</sub>-Steuern) und strafrechtlichen Dimension (z. B. Umweltvergehen).

Letztlich ist nicht weniger als eine gänzliche Neuausrichtung der Wirtschaft geplant: Weg von einer sich verbrauchenden und hin zu einer sich generierenden Wirtschaft. Oder in den Worten der Kom-



missionpräsidentin Ursula von der Leyen: Europas „Mann auf dem Mond“-Moment.

## Recht neu denken:

### Die Zeitschrift Nachhaltigkeitsrecht

In diesem Zusammenhang gibt es auch bereits den Erstentwurf zu einem europäischen Klimagesetz, das sich über alle relevanten Wirtschaftsbereiche erstrecken soll, darunter Verkehr, Energie, Landwirtschaft und der Gebäudesektor sowie die Stahl-, Zement-, Textil- und Chemieindustrie.

Dieses europäische Klimagesetz gibt bereits einen ersten handfesten Hinweis auf die bestehende Rechtsentwicklung. Das Recht – als Umsetzung politischer Ziele – kann und wird zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele nur ganzheitlich wirken. Es ist damit nicht mehr ausreichend, das Recht entlang seiner einzelnen Bereiche zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht abzugrenzen. Die normative Umsetzung

der Nachhaltigkeitsziele erfolgt bereits heute im rechtlichen Querschnitt zwischen Völkerrecht, Europarecht und innerstaatlichem Recht. Dazu sind die Rechtswissenschaft und die rechtliche Praxis aufgerufen, ihre Ansätze neu zu denken: als Nachhaltigkeitsrecht.



**AKAD. RAT MMAG. DDR. MARKUS BEHAM, LL.M. (COLUMBIA)**

Beham habilitiert seit 2017 am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht der Juristischen Fakultät der Universität Passau. Er ist externes Mitglied der Abteilung Völkerrecht und internationale Beziehungen der Universität Wien und als unabhängiger Schiedsrichter tätig. Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich des internationalen und EU-Rechts, darin insbesondere internationales Wirtschaftsrecht sowie internationales und europäisches Umweltrecht.



**MAG. MARIJA DOBRIĆ, LL.M. (CAMBRIDGE)**

Dobrić ist seit 2020 Rechtsanwaltsanwältin bei Binder Grösswang Rechtsanwälte. Sie ist Teil des Dispute Resolution Teams und hat einen Schwerpunkt im Schiedsrecht. Zuvor war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Öffentliches Recht und Völkerrecht (Professur für Internationales Recht und Internationales Menschenrechtsschutz) an der Universität der Bundeswehr München tätig. Während ihres LL.M.-Studiiums an der University of Cambridge hat sie sich im Bereich des Völkerrechts spezialisiert.



**RA DR. BERTHOLD LINDNER**

Lindner ist seit dem Jahr 2005 im Bereich des Umweltrechts, zuerst als Rechtsanwaltsanwältin, seit 2009 als Rechtsanwältin tätig. 2018 gründete er zusammen mit Stephan Heid die Kanzlei Heid & Partner Rechtsanwälte. Durch seine langjährige Tätigkeit im Bereich des Umweltrechts kennt er die maßgeblichen Akteure aus der Praxis und der Wissenschaft. Er ist durch zahlreiche Publikationen wissenschaftlich ausgewiesen und Lehrbeauftragter an der FH Wien für Verwaltungsrecht sowie Gastvortragender bei Fachveranstaltungen sowie an der Universität Wien.



**RA MAG. BERTHOLD HOFBAUER**

Hofbauer ist Rechtsanwalt und Partner bei Heid & Partner Rechtsanwälte sowie ausgewiesener Experte im Vergaberecht. Sein Beratungsschwerpunkt liegt in den Branchen Bau, Gesundheit und Verkehr sowie im juristischen Projektmanagement bei der Konzeption und Umsetzung komplexer Vorhaben.

- Herausgeber und Autor von Heid/Reisner/Deutschmann/Hofbauer, Kommentar zum BVerGG 2018
- Mitherausgeber/Schriftleiter „Vergabeinfoletter – VIL“ (Verlag Österreich Wien)

# Berufsbild „Law Office Manager“

Dafür, dass er bereits 1922 gegründet wurde, ist der Österreichische Rechtsanwaltsverein auch in Corona-Zeiten ziemlich munter. Neben der Entwicklung von Ideen für „die Zeit danach“ und Wettbewerbsklagen finden die Berufsausbildungsseminare fast uneingeschränkt weiter statt. Am Ende der digitalen Kurse stehen „echte“ mündliche Prüfungen.

**G**enerationen von Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeitern haben bereits jahrzehntelang den „letzten Schliff“ in Seminaren des Österreichischen Rechtsanwaltsvereins bekommen. Von der Einführung in die Geheimnisse des Grundbuchs bis zur legendären Beglaubigungsurkunde (BU) bot der Rechtsanwaltsverein in seinen Seminarangeboten alles, was das tägliche Leben in der Kanzlei leichter machte. Als kleine Auswahl seien Themen wie „Insolvenzverfahren“, „Firmenbuch“, „Grunderwerbsteuer“ oder „Immobilienvererbssteuer“ genannt. Fachleute der jeweiligen Gebiete vermittelten und vermitteln in den Kursprogrammen aktuelle Expertise. Aus der Praxis für die Praxis.

## Digitalisierung schreitet voran

Gerade in Österreich, das eine europäische Vorreiterrolle in Sachen elektronischem Rechtsverkehr einnimmt, steigen die Anforderungen der Digitalisierung an das Kanzleipersonal laufend, weiß Dr. Thomas Hofer-Zeni, seit 2019 Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltsvereins. „Wir haben die Herausforderungen der Covid-Zeit erstaunlich gut gemeistert“ freut sich Hofer-Zeni. Die wesentlichen Inhalte des Kursprogrammes konnten auch in digitaler Form gut transportiert werden. Die Prüfungen fanden jeweils physisch statt, einerseits um die nötige Qualitätssicherheit zu gewährleisten, andererseits, um auch den „menschlichen“ Kontakt nicht ganz zu vernachlässigen.

Auch die Kursinhalte des Rechtsanwaltsvereins tragen der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung und bilden ab, dass der Großteil der Kanzleiarbeit mittlerweile per EDV erledigt wird.

## Von der BU zum „Law Office Manager“

Präsident Hofer-Zeni und sein Team arbeiten daran, aus dem Angebot für Einzelqualifikationen mehr zu machen. Wenn Corona nicht mehr das Hauptthema unseres Lebens ist soll ein Ausbildungs-Modul-System angeboten werden, an dessen krönender Spitze das Zertifikat des „Law Office Managers“ (m/w) steht.

## Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen

Wissen und wertvolle Tipps vermitteln erfahrene Praktiker aus Justiz und Anwaltschaft.

### PräsenzWebseminare

- 19.04. • Immobilien- und Vertragsrecht
- 21.04. • Firmenbuch I, Aufbau-seminar
- 22.04. • Kosten-Aufbau-seminar
- 19.05. • Firmenbuch II, Aufbau-seminar
- 10.06. • Grunderwerbsteuer
- 11.06. • Immobilienvererbssteuer

### PräsenzSeminar Sommerblock

- 28. 06. • Beginn Grundlehrgang (zwei Wochen Mo–Fr ganztags)

Änderungen vorbehalten!

Details und weitere Seminare unter [www.rechtsanwaltsverein.at](http://www.rechtsanwaltsverein.at)

„Diese zertifizierte Ausbildung soll zum Markenzeichen werden und in der jeweiligen Kanzlei zum Ausdruck bringen, dass auf höchster Kompetenzstufe gearbeitet wird“ wünscht sich Hofer-Zeni. Er ist zuversichtlich, dass dieses künftige Kursprogramm das Interesse der Kanzleien in ganz Österreich belegen wird. Höhere Standards in der täglichen Kanzleiarbeit schaffen auf jeden Fall auch einen Konkurrenzvorteil. „Das ist eine mehr als lohnende Investition. Die von uns demnächst angebotene Ausbildung soll eine Art Qualitätssiegel für die Optimierung von Kanzlei-Abläufen werden“ wünscht sich Präsident Hofer-Zeni.



RA DR. THOMAS HOFER-ZENI  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltsvereins

## Wettbewerbsrecht und Impulse

Eine weitere wesentliche Säule der Arbeit des Österreichischen Rechtsanwaltsvereins ist die Wahrung der beruflichen Kerninteressen der Advokatur. In Zeiten, in denen „Rechtsberatungen“ wie die Schwammerln aus dem Boden schießen hat der Verein alle Hände voll zu tun, sachfremde „Eindringlinge“ daran zu hindern, unsachgemäße Rechtsauskünfte anzubieten und zu erteilen. In der strengen Sprache des Vereins heißt das: „Abwehr unlauterer Eingriffe in die Tätigkeitsfelder der Rechtsanwälte“.

Vor und nach Corona gab und wird es künftig wieder wichtige öffentlichkeitswirksame Aktivitäten geben, mit denen der Rechtsanwaltsverein die Rechts-Debatte im Lande mitbestimmt. Es sind dies Veranstaltungen zu brisanten juristischen Themen mit führenden Expertinnen und Experten nach der Devise „Juristen denken laut nach und diskutieren hochaktuelle Fragen“.

## Homeoffice

Genauso wie der gesamte Verein freut sich dessen Präsident Hofer-Zeni auf die Zeit nach der Covid-Krise. „Es war jetzt ausreichend Zeit, um ‚in Ruhe zu arbeiten‘“ meint der Wiener Anwalt, der sich mit seiner Kanzlei auf Zivilrecht, Vertragsgestaltung, Familien- und Erbrecht, gewerblichen Rechtsschutz sowie Immaterialgüterrecht spezialisiert hat. „Normalisierung“ wünscht er sich sowohl für die berufliche Begegnung mit Mandanten und Kollegen wie für den normalerweise sehr kontaktstarken Seminarbereich des Österreichischen Rechtsanwaltsvereins.

**Österreichischer Rechtsanwaltsverein**  
Rotenturmstraße 13 / Dachgeschoß / Top 2  
1010 Wien  
Tel.: +43 (0)1 535 02 00  
[www.rechtsanwaltsverein.at](http://www.rechtsanwaltsverein.at)



# „Der Lawyer-Linguist unter den RechtsanwältInnen“

Rechtsanwalt Prof. Franz J. Heidinger, LL.M. (Virginia) ist seit über einem Vierteljahrhundert als Partner der Alix Frank RechtsanwältInnen GmbH erfolgreich in Wien tätig. Die meisten BerufskollegInnen kennen ihn aber aufgrund seiner langjährigen universitären Ausbildungstätigkeit auf dem Gebiet des angloamerikanischen Rechtssystems und der angloamerikanischen Rechtssprache, die vielen JuristInnen das Tor zur Welt geöffnet hat. Zeit für eine Bestandsaufnahme.

Foto: Fotostudio Huger, Wien



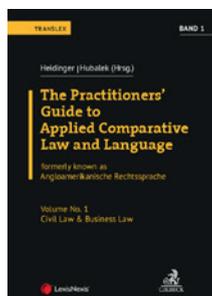
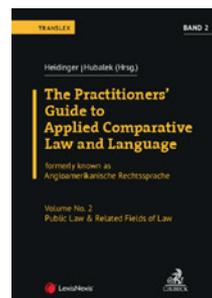
FRANZ J. HEIDINGER

**ANWALT AKTUELL:** *Herr Professor Heidinger, wie kommt man als RechtsanwältIn zu so einer Aufgabe?*

**Franz J. Heidinger:** Nach meinem Jusstudium und jenem der Anglistik und Amerikanistik ging ich in die Vereinigten Staaten, wo ich als *Fulbright Scholar* ein LL.M. Studium an der *Univ. of Virginia* absolvierte. Nach meiner Rückkehr beschloss ich eine klassische Anwaltsausbildung zu machen, aber auch die von mir erworbenen fachlichen wie sprachlichen Kenntnisse in etwas Neues umzuwandeln. Die von mir entwickelten Kurse „*Englisch für Juristen*“ begannen bescheiden und wuchsen aufgrund der damals einsetzenden intensiven Nachfrage für internationale Sachverhalte schnell. Aus den ersten Kursen entwickelte sich ein Programm, welches sich heute fix in den Lehrplänen der größten juristischen Fakultäten wiederfindet. Studierende können heute über zumindest sechs Semester einschlägige Kurse zum Thema *Angloamerikanische Rechtssprache* besuchen. Dieses Lehrmodell zeichnet sich dadurch aus, dass unsere Studierenden Angewandte Rechtsvergleichung (*Applied Comparative Law Approach*) erleben. Jedes Fachgebiet (und davon decken wir derzeit 19 ab) wird aus US-amerikanischer, britischer/englischer, deutscher und österreichischer Sicht einführend erarbeitet und so lernen die TeilnehmerInnen die Fachsprache auf höchstem Niveau kennen und beherrschen und das immer im passenden fachlichen Kontext.

**ANWALT AKTUELL:** *Sind das rein universitäre Kurse und Ausbildungsprogramme oder bieten Sie das auch für Berufs-PraktikerInnen an?*

**Franz J. Heidinger:** Von Anfang an war ich immer danach bestrebt, nicht nur den juristischen Nachwuchs auf den Universitäten auszubilden und zu fördern, sondern auch BerufspraktikerInnen. Seit über 30 Jahren unterrichte ich RechtsanwältInnen und AnwärtInnen aber auch FachsprachexpertInnen, da für mich die praktische Seite meiner Wissensvermittlung immer genauso wichtig war wie die theoretische, was von den TeilnehmerInnen aber immer sehr geschätzt wurde. Für Studierende ist es interessant zu lernen, was die Berufswelt offeriert und braucht, für Praktiker ist es auch wichtig, ein belastbares theoretisches Konzept als Grundlage zu haben. Natürlich haben wir unsere Lehrmittel, Fachbücher und Unterrichtsmethoden über die 30 Jahre ständig weiterentwickelt und auch neu erfunden. Unsere Standardlehrwerke (*Angloamerikanische Rechtssprache* Band I–IV) sind nunmehr bei *LexisNexis* und *C.H. Beck* in einer neuen Generation erschienen unter dem



Titel *The Practitioners' Guide to Applied Comparative Law and Language*. Sowohl unsere Publikationen wie auch unsere Lehrmodelle finden nicht nur in Österreich, sondern auch international viel Anklang. Anfragen reichen bereits bis nach Russland und Frankreich.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie viele JuristInnen haben denn schon Ihre Kursprogramme absolviert? Und was können JuristInnen heute machen, um für den internationalen Rechtsmarkt fit zu sein?*

**Franz J. Heidinger:** In den vergangenen 33 Jahren haben über 15.000 TeilnehmerInnen meine/unsere Kurse absolviert und sich dabei auch ein Stück weit für die Welt geöffnet. Viele sind in die Welt gezogen, wurden AnwältInnen in den USA, im UK, arbeiten für internationale Organisationen oder internationale Law Firms. Viele sind aber auch in die Politik und Verwaltung gegangen, wurden RichterInnen und sind in der Lehre geblieben. Die Internationalisierung hat sehr vielen geholfen und wird auch in Zukunft ein wichtiger Garant für den Erfolg sein. Wir bieten daher unsere Kurse weiterhin universitär an und hoffen, dass weitere Universitäten – insbesondere im deutschen Sprachraum – unsere Lehrmethode übernehmen. Auch für post-graduale Ausbildungen ist unsere Lehrmethode hervorragend geeignet, da sie sich sowohl in der Breite (Anzahl der Fachgebiete) wie auch in der Tiefe der Ausbildung beliebig anpassen lässt. Studierende, die während ihrer Universitätsausbildung keine Gelegenheit hatten, unsere Kurse zu besuchen, aber auch BerufspraktikerInnen die später eine Zusatzausbildung wünschen, können dies nunmehr einfach nachholen durch Teilnahme an unseren Kursen zur Vorbereitung

auf das *Vienna Legal Language Proficiency Certificate (Vienna LLP)* ([www.vienna-llp.com](http://www.vienna-llp.com)). Besonders beliebt ist unser nunmehr auch online angebotener *Vienna LLP Fast Track Kurs*, der es ermöglicht, in nur einem Semester (17 Abende) die wesentlichen Inhalte nachzuholen, die sonst über sechs Semester gelehrt werden. Der nächste Fast Track Kurs startet am 2. September 2021. Ansonsten empfehle ich natürlich den Gang ins Ausland, sei es zum Studium, sei es für einige Monate als Intern.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie ist Ihre Lehrtätigkeit vereinbar mit Ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsrechtler, die ja bekanntlich auch nicht unterfordernd ist?*

**Franz J. Heidinger:** Das ist eine gute Frage. Da rund 80% meiner Arbeit in der Kanzlei einen Auslandsbezug haben oder zumindest in englischer Sprache abgewickelt werden, ergänzen sich die beiden Welten ganz gut. Aber natürlich lässt sich ein so großer externer Einsatz mit einer Wirtschaftskanzlei nur vereinbaren, wenn man dafür die notwendige Leidenschaft hat und die Partnerschaft diese Leidenschaft auch versteht und als nützlich ansieht.



## Legal translation at its best

Ihr zuverlässiger und diskreter Partner für die Übersetzung von Rechts- und Wirtschaftstexten

Aufgrund unserer langjährigen Tätigkeit für Rechtsanwälte, Notare, Banken, Versicherungen, Wirtschaftstreuhänder sowie Rechtsabteilungen österreichischer und internationaler Unternehmen wissen wir, dass sich der Auftraggeber auf das Ergebnis unserer Arbeit verlassen können muss.

Die Kenntnis der verschiedenen Rechtssysteme gepaart mit unserer bekannten Expertise auf dem Gebiet der anglo-amerikanischen Rechtssprache garantiert unseren Kunden gleichbleibende Qualität auf höchstem Niveau, die vor allem auch durch äußerste Genauigkeit sichergestellt wird.



Translex Büro für juristische Fachübersetzungen GmbH  
Siebensterngasse 16 | 1070 Wien

Tel.: +43 1 526 84 78 | Fax: +43 1 526 84 89  
translex@translex.at | www.translex.at



# Vienna LLP Fast Track

for Legal Practitioners, Language Service Providers & Academics who do not have the time to take 6 courses at the university or other accredited providers

**sign up now: [www.vienna-llp.com](http://www.vienna-llp.com)**

### APPLIED COMPARATIVE APPROACH TO LAW & LANGUAGE

September 2, 2021 -  
January 20, 2022

Thursdays, 6 to 8 pm,  
Vienna (1st district)

hybrid

held online and  
face to face

learn from the best

academic director  
RA Prof. MMag.  
Franz J. Heidinger,  
LL.M. (Virginia)

course fee

EUR 2,400 (incl. VAT)  
incl. all course books,  
fee for  
Vienna LLP exam

### US/UK/GERMAN/AUSTRIAN LAW

Legal System

English and US  
Legal Language

Constitutional Law

ADR (focus on  
Arbitration)

Contract Law

Tort Law

Law on Business  
Organizations

Real Estate /  
Land Law

Intellectual Property  
Law

Labo(u)r Law

Civil Procedure Law

Family Law

**CONDENSED - INTENSIVE - AMAZING RESULTS**

# Compliance am Bau?

Ende 2020 erschütterte die Enthüllung des „Baukartell“-Falles durch die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die österreichische Öffentlichkeit. Die gerichtliche Aufarbeitung inklusive der Verhängung von voraussichtlich dreistelligen Millionenstrafbeträgen wird noch Jahre dauern. Der auf Vergaberecht spezialisierte Verein „Archimedes“ widmete diesem aktuellen Thema Ende Februar eine Zoom-Konferenz.

Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL (Ausgabe Dezember) meinte BWB-Generaldirektor Theodor Thanner zum Thema „Baukartell“: „Mir ist wichtig, nicht nur die Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch in die Zukunft zu schauen. Wir werden ein Compliance-System vorschlagen, das wir gemeinsam mit den Interessenvertretern der Bauindustrie besprechen.“ Ein erster Schritt dazu fand bereits am 25. Februar, in Form einer von „Archimedes – Verein zur Förderung des lautereren Wettbewerbsrechts“\* veranstalteten Zoom-Konferenz statt. Die klar definierten Einstellungen und Erwartungen von BWB, industrieller Bauwirtschaft und ausschreibender Landesverwaltung wurden in eineinhalb Stunden gut erkennbar.

## Compliance kann Geldbußen ersparen

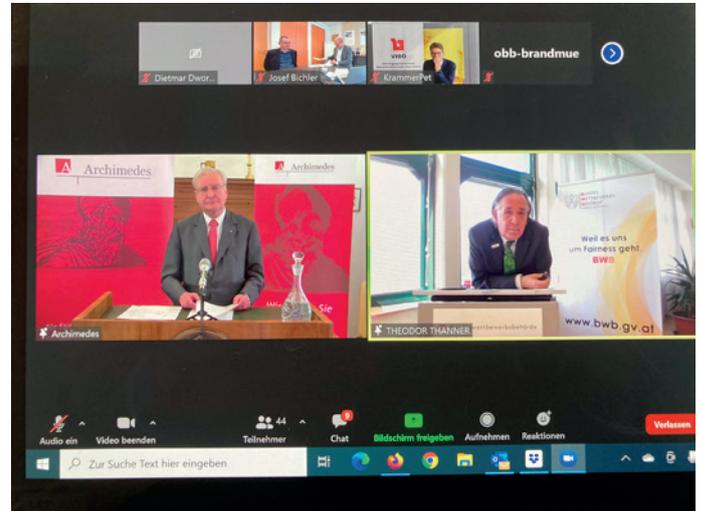
BWB-Generaldirektor Thanner überbrachte in seinem Eingangsstatement ein Angebot, das man künftig kaum wird ablehnen können. Er versprach jenen Unternehmen, die mit Compliance-Regeln arbeiten, dass ihnen im Verfahrensfall entweder eine Geldbuße komplett oder zumindest teilweise erlassen werden könne, wenn das Transparenz-Regelwerk nachvollziehbar vor der Straftat eingerichtet worden sei. In der BWB werde bereits an einem 12-Punkte-Plan für die Verringerung von Geldbußen gearbeitet.

„Es ist zu begrüßen, dass Investitionen in Compliance strafmildernde Auswirkungen haben“ replizierte DI Dr. Peter Krammer, Präsident der Vereinigung industrieller Bauunternehmen Österreichs.

Grundsätzlich merkte er an: „Unternehmen sollen durch Performance überzeugen, nicht durch illegale Aktionen.“ Jedenfalls seien klare Compliance-Regeln gut für alle Unternehmen, da sie die Orientierung der Mitarbeiter und somit auch deren Motivation steigerten: „Compliance trägt zur nachhaltigen Wertsteigerung eines Unternehmens bei“.



Auch AA-Herausgeber Dietmar Dworschak war interessierter Teilnehmer des vom „Verein Archimedes“ veranstalteten Zoom-Meetings



Dr. Wolfgang Berger, Präsident von „Archimedes“, begrüßte Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor der Wettbewerbsbehörde, als Referenten zum Thema „Kartellrecht“

## Blick in die Praxis

Mit beispielhafter Nüchternheit präsentierte der Leiter des Landeshochbaus im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Dipl. Ing. Josef Bichler, die Behandlung von Vergabeverfahren durch seine Behörde.

Er verwies auf klar strukturierte Prozesse und Abläufe zur Verhinderung von Bieterabsprachen, auf das durchgängige Vieraugenprinzip und auf die Notwendigkeit kurzer Entscheidungswege. Nur eine transparente Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verhindere Absprachen und Kungeleien.

Auch bei der Vergabe liegt der Erfolg im Detail: „Kleine Happen ausschreiben ergibt ein kleineres Korruptionsrisiko!“ Und: „Voll-elektronische Ausschreibung verhindert Manipulationen“ gab DI Bichler den Zoom-Zuhörern mit auf den Weg.

Der Salzburger Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Berger, Präsident des „Verein Archimedes“ freute sich auf den regen Besuch des Corona-bedingten Zoom-Meetings, wünschte sich für künftige Veranstaltungen wieder die alte physische Präsenz und ermutigte zur „sportlichen Herausforderung“, die Compliance-Regeln ständig aktuell anzupassen.

## Archimedes – Vereinigung zur Förderung des lautereren Wettbewerbs

Archimedes ist eine überregional tätige Vereinigung zur Förderung und Forschung im Bereich des nationalen, internationalen und europäischen Ausschreibungswesens. Ziel ist die Förderung und Durchsetzung von Bedingungen für öffentliche Ausschreibungen, die faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Dies erfolgt durch Fakten, Prüfung und Veröffentlichung der Ergebnisse sowie der Organisation von Expertengesprächen. Der Vereinigung gehören Unternehmen der Wirtschaft sowie Personen aus der Wissenschaft und der Rechtspflege an.

# VwGVG

Kommentar zum  
Verwaltungsgerichts-  
verfahrensgesetz



 LexisNexis®  
Weil Vorsprung entscheidet.

**Das Must-have für alle im Verwaltungsrecht  
tätigen Juristen!**

Mit dem neuen VwGVG Kommentar sind Sie bestens auf  
Ihre Verhandlungen vor den Verwaltungsgerichten vorbe-  
reitet.

**Die Herausgeber:**

Mag. Nikolaus Brandtner  
Sen.-Präs. Dr. Martin Köhler  
RA Dr. Christian Schmelz

**Fit im  
Verwaltungsverfahren!**

Preis € 248,-  
Wien 2020 | 1.272 Seiten  
Best. Nr. 32110001  
ISBN 978-3-7007-6537-0

**JETZT BESTELLEN!**

E-Mail: [kundenservice@lexisnexis.at](mailto:kundenservice@lexisnexis.at) | Tel.: +43-1-534 52-0

Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei  
innerhalb von Österreich unter [shop.lexisnexis.at](http://shop.lexisnexis.at)

# PIA ANTONIA

Eileen Fisher  
Marina Rinaldi  
Persona  
Elena Miro  
Sallie Sahne  
Yoek  
Annette Goertz

- Wien  
- Linz  
- Salzburg  
- Innsbruck  
- Klagenfurt  
- München  
[piaantonia.at](http://piaantonia.at)

**Schön ab Größe 42.**

# 20 Jahre ANWALT AKTUELL



# DANKE!

Zwei Jahrzehnte ANWALT AKTUELL. Über 170 Ausgaben sind seit März 2001 erschienen. Danke für zahllose anregende Gespräche und Kritik. Danke für die gute Zusammenarbeit mit dem ÖRAK und der RAK Wien. Danke für die langjährige Unterstützung unserer Werbepartner.



**20 Jahre ANWALT AKTUELL**

fast nicht zu glauben – aber wahr! Aus einer Idee vor 20 Jahren wurde die Erfolgsgeschichte ANWALT AKTUELL!

Überzeugung, klare Ziele, ein motiviertes Team und ein „Kopf“ an der Spitze, der mit seinem Enthusiasmus und Mut, immer wieder Neues zu wagen, alle mitgerissen hat – das war der Start vor 20 Jahren!

Jede Vision beginnt mit einer gedanklichen Reise. Jeder Erfolg mit der praktischen Umsetzung. Beständigkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen sind auch heute noch Werte, die unsere Kunden schätzen und ANWALT AKTUELL zu einem erfolgreichen Unternehmen gemacht haben.

Ein Jubiläum ist immer eine gute Gelegenheit zurückzublicken und sich neue Ziele für die Zukunft zu setzen. Ich blicke auf spannende, sehr interessante, lehrreiche und erfreuliche Jahre zurück! Es sind die menschlichen Kontakte, die aus einem Job – eine Passion machen. Ganz persönlich möchte ich mich aufs herzlichste bei unseren Geschäftspartnern für die wunderbare Zusammenarbeit bedanken!

Ein großes DANKE gebührt ebenfalls dem Engagement des gesamten ANWALT AKTUELL-Teams, vor allem unserem „Visionär“, denn wir sind noch lange nicht am Ende und die nächsten Ideen und Projekte liegen schon in der Schublade!



**BEATE HADERER**  
Verlagsleitung

## Gratulationen

**MANZ Verlag:**

„Wir gratulieren ANWALT AKTUELL zu 20 Jahren frischem Wind für die Rechtsbranche und freuen uns auf die nächsten interessanten Interviews, spannenden Stories und pointierten Editorials. Auf weiterhin so gute Zusammenarbeit und „Ad multos annos!““

**EDV 2000:**

„20 Jahre Anwalt aktuell – das verdient einen kräftigen Applaus. Herzlichen Glückwunsch!

Zu diesem nachhaltigen Erfolg gratulieren wir Ihnen herzlich und freuen uns auch weiterhin auf eine großartige Zusammenarbeit in der Zukunft, die wir gerne mit Ihnen gestalten.“

**Anwaltsakademie:**

„Zum 20-jährigen Jubiläum möchten wir Ihnen ganz herzlich gratulieren und freuen uns weiterhin auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Zukunft.“

**Mag. Susanne Mortimore, Geschäftsführerin LexisNexis Österreich:**

„20 Jahre LexisNexis Österreich, 20 Jahre ANWALT AKTUELL, 40 Jahre Erfolgsgeschichte.

Wir freuen uns sehr, dass wir das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen bereits seit der ersten Stunde begleiten dürfen. In diesem Sinne – auf viele weitere produktive Jahre!“

**Alpenländischer Kreditorenverband:**

„Als ich erfahren habe, dass ANWALT AKTUELL sein 20-jähriges Jubiläum feiert, habe ich festgestellt, dass der Alpenländische Kreditorenverband an diesem Jubiläum auch stolz partizipieren darf: Seit genau 10 Jahren arbeiten wir mit ANWALT AKTUELL zusammen und sind immer wieder eingeladen interessante Themen für Anwaltskanzleien aufzugreifen und zu erörtern. Die Zeitschrift, die speziell für Österreichs Anwälte „maßgeschneidert“ publiziert um am Laufenden zu bleiben, ist auch für den AKV das Medium Anwälte, die für uns wichtige Partner bei Insolvenzen sind, regelmäßig zu erreichen.“

**A**n einem so markanten Jubiläumsdatum fragt man sich natürlich auch, warum nach so langer Zeit die Freude an dieser Arbeit nicht kleiner geworden, sondern eher gewachsen ist.

Klare Antwort: Jede Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern dieses Berufsstandes hat hohe Qualität in Form und Inhalt. In einer Zeit, wo führende Repräsentanten der Politik und scheinbar angesehene Mitglieder der „Elite“ ungestraft zur „Chat“-Sprache übergehen ist das Zusammentreffen mit Anwältinnen und Anwälten ein Besuch auf der Insel der Höflichkeit und des Respekts. Dies, obwohl sich der Berufsstand in diesen zwei Jahrzehnten wesentlich gewandelt hat.

Neben der konservativen Respektsperson der „Frau Anwältin“ oder des „Herrn Anwalts“ haben sich viele neue Formen des Angebotes etabliert. Fokussierte Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer, Boutique-Kanzleien, mittlere Sozietätsgrößen mit interessanten Geschäftsmodellen und Großkanzleien mit internationalem Business prägen das moderne Bild der österreichischen Advokatur.

In den Standesvertretungen ist es zu einem deutlichen Ausbau der Service-Qualität gekommen. Darüber hinaus sind sie zu starken Stimmen in der rechtspolitischen Diskussion geworden. Angesichts des langsamen Absterbens der „Zivilgesellschaft“ ist die mahnende Stimme der Anwaltschaft eine der letzten Hoffnungen gegen deutlich spürbare totalitäre Tendenzen, wie sie sich gerade in der Covid-Krise markant gezeigt haben.

ANWALT AKTUELL freut sich auf weitere spannende Jahre.

PS: Das Vergnügen an der Arbeit wird täglich veredelt durch unsere Verlagsleiterin **Beate Haderer**. Sie ist nicht nur eine gescheite und sensible Ratgeberin, sondern auch die Mutter unseres wirtschaftlichen Erfolgs. DANKE!



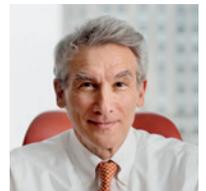
**DIETMAR DWORSCHAK**  
Herausgeber

Im Jänner 2007 habe ich mit **Stephen Harnik**, dem österreichischen Vertrauensanwalt in New York, mein erstes Interview geführt.

Seit Mai 2009 schickt er für jede Ausgabe von ANWALT AKTUELL einen „Brief“ aus der Metropole. Ich weiß, dass seine inhaltlich hochinteressanten und brillant geschriebenen Texte zu den meist gelesenen Inhalten jedes Heftes zählen.

Durch seine liebenswürdige Art, seinen hohen Intellekt und seine brillanten Analysen ist Stephen ein großartiger Botschafter der „neuen Welt“.

Im vierzehnten Jahr unserer freundschaftlichen Zusammenarbeit sage ich – wieder einmal – ein herzliches DANKE!



**STEPHEN M. HARNIK**



**DR. ALFRED KRIEGLER**

**Dr. Alfred Kriegl:**

„20 Jahre Anwalt Aktuell: eine Erfolgsgeschichte, die für die österreichische Anwaltschaft nicht mehr wegzudenken ist!“

**Dr. Johannes P. Wilhelm:**

„Seit 20 Jahren bietet ANWALT AKTUELL österreichischen Anwälten eine Plattform, ihre Arbeit zu präsentieren. Damit hat Anwalt Aktuell einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung und Innovation in der österreichischen Anwaltschaft geleistet. Danke dafür!“



**DR. JOHANNES P. WILHELM**



Simone Gerwers  
**Mutausbruch –  
Vom Ende der Angstkultur!**

In Zeiten rasanter Veränderungen ist Mut DIE Kompetenz der Zukunft geworden. Simone Gerwers zeigt, warum wir genau jetzt eine neue Mutkultur brauchen und wie uns Lust an der bewussten Gestaltung von Lebensfreude echten Erfolg privat wie auch gesellschaftlich bringen kann. Das Buch stiftet zu Mutausbrü-

chen an und ist ein Plädoyer für eine Mutkultur in unsicheren Zeiten der Krise, des Wandels und der Digitalisierung. Mit klugen Fragen und einer klaren Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen regt die Autorin zu einem Perspektivenwechsel an, denn was jetzt gefordert ist, ist ein Umdenken hin zu echtem und nachhaltigem Erfolg, ohne Machbarkeitswahn, ohne falschen Leistungsdruck und auch frei von Tschaka-Gerede und billigen Motivationstipps. »Mutausbruch« ist ein wichtiges und relevantes Buch, denn es sorgt für Klarheit und Selbstverantwortung und hilft bei der Gestaltung des eigenen Lebens, aber auch unserer Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt, indem es die Angst vor dem Scheitern nimmt.  
ISBN: 938-3-03876-531-8, 240 Seiten, Midas Verlag



Monika Gruber, Andreas Hock  
**Und erlöse uns von den  
Blöden**

**Manchmal hilft nur noch Humor**  
Was sind das nur für Zeiten?  
Innerhalb weniger Jahre ist aus uns eine hysterisch-hyperventilierende Gesellschaft geworden, in der sich Wutbürger und Weltverbesserer, vermeintlich Ewiggestrige und Meinungsmissionare feindselig gegenüberstehen. Und die

gegenwärtige Krise hat keineswegs zur Verbesserung des Miteinanders geführt, sie hat die Blöðheit einiger eher noch verschlimmert.

Die preisgekrönte Kabarettistin Monika Gruber und Bestsellerautor Andreas Hock gehen dem kollektiven Wahnsinn auf den Grund – und stellen fest, dass er seine Ursache vor allem in der Ignoranz und im Egoismus einiger Weniger hat.

Mit Selbstironie und schwarzem Humor begeben sie sich auf die Suche nach dem gesunden Menschenverstand und gehen dorthin, wo es wirklich wehtut – eine unterhaltsame Reise durch die Gegenwart, die beweist: Lachen hilft!

EAN: 978-3-492-07500-8, 240 Seiten, Piper

## IMPRESSUM

## anwalt aktuell

Das Magazin für  
erfolgreiche Juristen  
und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:  
Dietmar Dworschak  
(dd@anwaktuell.at)  
Verlagsleitung:  
Beate Haderer  
(beate.haderer@anwaktuell.at)  
Grafik & Produktion:  
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Autoren dieser Ausgabe:  
Dr. Brigitte Birnbaum  
Dr. Alix Frank-Thomasser  
Stephen M. Harnik  
Dr. Clemens Pichler  
Alexandra Pichler  
Mag. Dr. Wolfram Proksch

Interview-Partner dieser Ausgabe:  
Dr. Arthur Stadler  
Dr. Oliver Völkel  
ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff  
Dr. Werner Pleischl  
Dr. Edeltraud Fichtenbauer  
Prof. Mag. Franz J. Heidinger  
Dr. Peter Zach  
Dr. Thomas Hofer-Zeni

**anwalt aktuell** ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und  
für den Inhalt verantwortlich:  
Dworschak & Partner KG  
Business Boulevard  
Sterneckstraße 37  
5020 Salzburg | Österreich  
Tel.: + 43/(0) 662/651 651  
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30  
E-Mail: office@anwaktuell.at  
Internet: www.anwaktuell.at  
Druck: Druckerei Roser,  
5300 Hallwang

# Bücher im April

NEU IM REGAL. Baurechtsgesetz / GIBG Gleichbehandlung / Sozialversicherung und Schadenersatz / Mutausbruch / Und erlöse uns von den Blöden



Urbanek/Rudolph  
**Baurechtsgesetz – Paxiskommentar**

Für alle, die in der Vertragsgestaltung, der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen nach dem BauRG zu tun haben!  
Der Praxiskommentar soll bei den aufgrund des vom Gesetzgeber eingeräumten hohen Maßes an Gestaltungsfreiheit des individuellen Baurechts in der Praxis auftretenden Fragestellungen im Rahmen der Gestaltung des Baurechtsvertrages unterstützen und eine reibungslose Abwicklung gewährleisten.

Seit der 1. Auflage sind diverse höchstgerichtliche Entscheidungen ergangen, ebenso gesetzliche Änderungen wie die Grundbuchsnovelle 2012 und das Zivilrechts- und Zivilverfahrensrechts-Änderungsgesetz 2019. Die Neuauflage trägt all dem Rechnung und bringt den Praxiskommentar auf den neuesten Stand. Auch der

Mustervertrag wurde überarbeitet und mit einem Grundbuchsgesuch ergänzt.

Der Kommentar unterstützt nicht nur den Juristen bei der täglichen Arbeit, sondern auch den juristischen Laien, der mit Fragen des Baurechts konfrontiert ist.

ISBN: 978-3-7007-7529-4, 252 Seiten, LexisNexis Verlag



Herbert Hopf, Klaus Mayr, Julia Eichinger, Gregor Erler  
**GIBG Gleichbehandlung – Antidiskriminierung**

Dieser Kommentar erläutert das Gleichbehandlungsgesetz, das GBK/GAW-Gesetz und das Behinderteneinstellungsgesetz (§§ 7a–7r) und vereint einen wissenschaftlichen Zugang mit der Perspektive der Praxis. Das Autor/inn/en-Team aus den Bereichen Justiz, Interessenvertretung, Wissenschaft und Anwaltschaft erörtert anhand zahlreicher Entscheidungen und Beispiele praxisrelevante Rechtsfragen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung.

Das Werk enthält den Kommentarteil zu allen drei Gesetzen und einen historischen Abriss. Im Anhang: die einschlägigen österreichischen und unionsrechtlichen Vorschriften, ua das B-GIBG und die GleichbehandlungsRL 2006/54/EG. Der Ministerialentwurf des Landarbeitsgesetzes 2021 – insbesondere § 7s BEinstG – (36/ME 27. GP) wurde bereits berücksichtigt.

ISBN: 978-3-214-03822-9, 2. Auflage, Großkommentar, Verlag Manz



Haslinger  
**Sozialversicherung und Schadenersatz**

**Der komplexe Sozialversicherungsregress in der Praxis**

Mit dem Praxisbuch erhalten Sie einen kompakten Überblick über die komplexe Materie des Sozialversicherungsregresses. Der schadenersatzrechtliche Rückgriff des Sozialversicherungsträgers auf den Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherer bei Verletzung oder Tötung eines Versicherten wird anschaulich dargestellt. Neben den zivilrechtlichen Schadenersatzbestimmungen werden deren sozialversicherungsrechtliche Ergänzungen und Änderungen sowie wichtige Aspekte des Privatversicherungs- und des Strafrechts systematisch und übersichtlich behandelt.

Viele Beispiele aus der höchstgerichtlichen Rechtsprechung und zahlreiche Hinweise zum Verfahren erleichtern Praktikern bei Sozialversicherungsträgern, Privatversicherungen und Gerichten sowie Rechtsanwälten ihre tägliche Arbeit.

ISBN: 978-3-707-34383-0, 118 Seiten, Linde Verlag



# Virtueller Datenraum

## Sicherer Datenaustausch und effiziente Due Diligence

### Einfach

Der netfiles Datenraum ist besonders einfach zu bedienen, bietet umfangreiche Funktionalität und steht Ihnen sofort ohne Installation von Software oder Plugins zur Verfügung. Ein Webbrowser genügt. Die intuitive Bedienbarkeit ermöglicht eine Nutzung ohne Schulung oder Einarbeitung.

### Sicher

netfiles bietet Ihnen virtuelle Datenräume für Due-Diligence-Prüfungen, sicheren Datenaustausch und die sichere Zusammenarbeit mit Mandanten. Im netfiles Datenraum sind Ihre Daten sowohl bei der Speicherung als auch Übertragung durch 256-bit Verschlüsselung sicher und compliance gerecht geschützt.

### Bewährt

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung ist die netfiles GmbH einer der ersten und führenden Anbieter von virtuellen Datenräumen in Europa. Profitieren auch Sie von unserer langjährigen Erfahrung und dem zuverlässigen Betrieb. Wir sind ein deutsch-österreichisches Unternehmen und hosten ausschließlich in Deutschland.

[www.netfiles.com](http://www.netfiles.com)

Testen Sie jetzt netfiles 14 Tage kostenlos  
oder vereinbaren Sie einen Termin für eine Online-Präsentation.



Ihre Klienten möchten  
ihr Zinshaus verkaufen?

Unser Angebot: reibungsloser Ankauf,  
rasche Abwicklung und sofortige Zahlung.

Profitieren Sie von der Zusammenarbeit mit der 3SI Immogroup.  
Der Wiener Zinshausentwickler mit Handschlagqualität.



Bei Immobilien zuhause.  
Seit 3 Generationen.

[www.3si.at](http://www.3si.at)